



Geschäftsbericht **2015 / 16**



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

Inhalt

Einleitung	Vorwort von Dr. Lucas Heumann	3
	Die Welt schaut auf Deutschland, wenn es um Möbel geht Gastkommentar von Dr. Andreas Hettich	4
Verband und Tarif	Wirtschaftliche Lage vielschichtig 2016: breiter Zuwachs bei Küche – Polster und Wohnen steigern Export	5 – 6
	Das Herz der Branche Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände	7 – 12
	Sommerfest der Möbelverbände – Socializing und mehr Gastredner Steffen Kampeter fokussiert demografischen Wandel und Digitalisierung	13
	Tarifabschluss berücksichtigt die strukturellen Branchen-Probleme Altersteilzeit wieder »aufgewärmt« – IG Metall ignoriert Fachkräftemangel und Überalterung	14 – 15
Arbeits- und Sozialrecht	Arbeitszeit rechtssicher abgrenzen Unterschiedliche Dokumentationspflichten im MiLoG, AEntG und AÜG	16 – 17
	Angst vor Kontrolle reicht nicht BAG zu Telefon- und Internetanschluss für Betriebsrat	17 – 18
Schwerpunkte	Maschinen- und Anlagenführer Holztechnik Herforder Möbelverbände starten Initiative für neuen Ausbildungsberuf	19
	Tag der Ausbildung 2016 »Wie ticken Jugendliche?« – Studie zum Thema »Azubis gewinnen und fördern«	20
	Eigene statistische Erhebungen verbessern Holz- und Möbelverbände planen für 2017 neues Statistiktool	21
	DGM-Fachseminare in Herford	21
	Höhere Produktivität durch gesteigerte Effizienz »Kaizen«: Wertschöpfungssteigerung geht vor Prozessbeschleunigung	22
	Compliance als Schutz vor Kartellstrafen Verbandsübergreifendes Dienstleistungsangebot der Verbände ab Herbst geplant	23
	Und sie bewegt sich doch Branchenverbände der Möbelindustrie initiieren Logistikinitiative ZIMLog	24
	ElektroG greift nicht bei Möbeln Anwendung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz trifft jedoch Küchen-Einbaugeräte	25
	IDM Wohnen: schnelle Verfügbarkeit gewünscht DCC brachte neues Format als Version 1.0 im Sommer an den Start	26
	Klassifizieren jetzt! Möbelbranche sieht Handlungsbedarf für Kern- und Fachsortimente	27
	IT-Sicherheitslücken? Gibt's ja gar nicht ... Mangelndes Risikobewusstsein für Cyberkriminalität ist die Regel	28
	Kommunikation bewegt Kopf und Herz Pressearbeit und Imagepflege der Herforder Möbelverbände	29
	Furniture Club weitet Aktivitäten aus Außenhandels-Netzwerk wächst intern wie im Ausland	30
	Gelungener Messeauftritt in Bad Salzungen Leichtbau-Interessensgemeinschaft igeL als ZOW-Publikumsmagnet	31
	Vorsitzende der Möbel-Verbände	32
	Organigramm Geschäftsstelle	33
	Kooperationspartner der Möbelverbände	34
Impressum	35	

Vorwort zum Geschäftsbericht 2015/2016 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unserer Verbände,
geschätzte Leserinnen und Leser,

die vergangenen zwölf Monate waren für die deutsche Möbelindustrie eine außerordentlich spannende Zeit. Gespiegelt hat sich dies auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der Branche, der Branche, die selten so ambivalent war wie in den letzten zwölf Monaten.

Die Küchenmöbelindustrie hat erneut eine überdurchschnittliche Entwicklung vollzogen – im In- wie Ausland wurden die Umsätze gesteigert. Zumindest zufriedenstellend war auch die Entwicklung im Polstermöbelsektor. Hier zeigt sich ein zunehmendes Interesse der Unternehmen an Auslandsaktivitäten. Das Sorgenkind der Möbelindustrie sind unverändert die Hersteller von sog. Kastenmöbeln, also Wohn-, Ess- und Schlafzimmermöbel. Die Ursachen sind vielfältige: u.a. wachsende Importe insbesondere aus osteuropäischen Ländern und ein exportfördernder niedriger Kurs insbesondere des polnischen Złoty.

Der Onlinehandel mit Möbeln mischt immer mehr die Handelsszene auf. Hersteller stehen häufig vor einer Grundsatzentscheidung: Sollen sie sich diesem neuen Vertriebsweg öffnen? Dürfen sie sich eigentlich diesem Vertriebsweg verweigern oder verstoßen sie damit möglicherweise gegen kartellrechtliche Bestimmungen? Und ist der Onlinehandel mit Möbeln langfristig wirklich ein Wachstumsmotor, der andere Vertriebswege verdrängen wird, oder bleibt er in den kommenden Jahren, wie heute, nur »Nische«?

Entscheidungen von Rechtsprechung und Gesetzgebung haben darüber hinaus weitere Themen für die Branche fokussiert: Eine nicht nachvollziehbare Rechtsprechung zur sog. Insolvenzanfechtung, das Thema Cyberkriminalität und die durch die Praxis des Bundeskartellamts diktierten Anforderungen in Sachen Compliance stellt kleinere familiengeführte Unternehmen vor große (und kostenaufwendige) unternehmenspolitische Herausforderungen.

Schließlich spielte die Tarifrunde 2015/2016 eine gravierende Rolle. Dass es dabei um Entgelterhöhungen

gehen würde, war keine Überraschung. Eine Überraschung war allerdings, dass die IG Metall ein Thema von gestern, nämlich die Lebensarbeitszeitverkürzung, erneut aufs Tablett hob und es obendrein mit den Rezepten von vorgestern – nämlich mit der Altersteilzeit – lösen wollte.

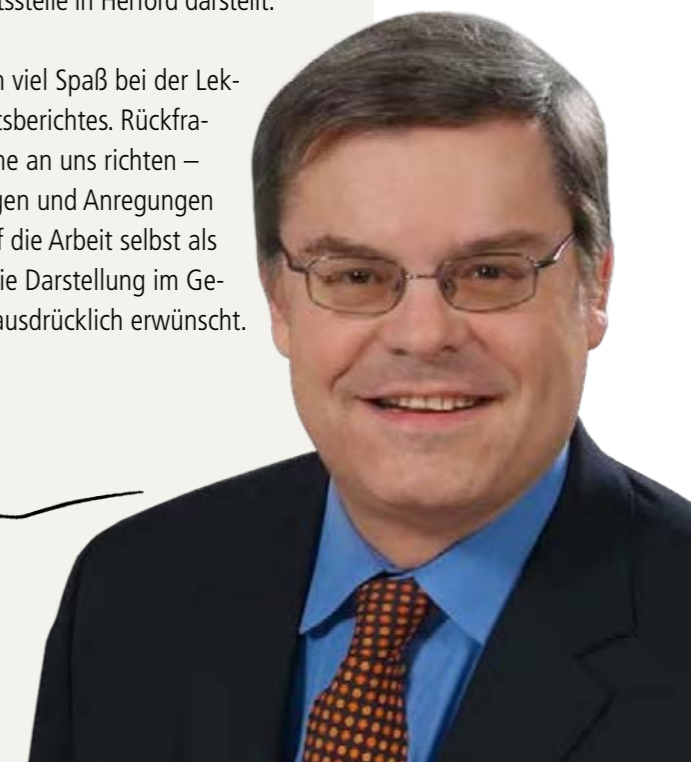
Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen in Herford haben sich allen diesen Themen gestellt und möchten der Mitgliedschaft bzw. der interessierten Öffentlichkeit mit diesem Geschäftsbericht 2015-16 einen Überblick über die eigenen Aktivitäten verschaffen. Durch ein bundesweites unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums eingeleitetes Projekt ZIMLog wollen wir den elektronischen Datenaustausch im Rahmen des gesamten logistischen Prozesses erleichtern, beschleunigen und optimieren.

Das Daten Competence Center (DCC) – inzwischen europaweit anerkannte Daten-Standardisierungsorganisation der Branche – hat sich den Bereichen Wohnen und Handel geöffnet. Schließlich haben wir durch Begründung einer Vielzahl von neuen Kooperationen dem Netzwerkgedanken Rechnung getragen, der unverändert die Grundlage für die Arbeit in unserer Verbandsgeschäftsstelle in Herford darstellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieses Geschäftsberichtes. Rückfragen können Sie gerne an uns richten – kritische Bemerkungen und Anregungen sowohl in Bezug auf die Arbeit selbst als auch in Bezug auf die Darstellung im Geschäftsbericht sind ausdrücklich erwünscht.



Dr. Lucas Heumann



Gastkommentar

Die Welt schaut auf Deutschland, wenn es um Möbel geht

Die weltweit führenden Möbelhersteller kommen aus dem deutschsprachigen Raum. Das gilt für alle Beteiligten an der Wertschöpfungskette: seien es die Hersteller von Küchen-, Bad-, Wohn-, Schlaf- und Büromöbeln selbst, seien es die Hersteller für Holzbearbeitungsmaschinen und Fertigungsanlagen für die Losgröße 1, seien es die Hersteller von Planungs-, Produktions- und Vertriebssoftware oder Holzwerkstoffhersteller, Dekordrucker, Klebstoff- und Lackhersteller und natürlich Beschlaghersteller. All diese Player bilden ein starkes Netzwerk, um das uns die Welt beneidet.

Denn deutsche Qualität »made in Germany« hat trotz VW-Affäre einen hervorragenden Ruf und deutsche Möbel sind weltweit gefragt. Um die Trends und Innovationen in die Welt zu tragen, profitieren wir in Deutschland von einer exzellenten Messelandschaft mit den Weltleitmesse für Wohnen und Küche (imm cologne und LivingKitchen), Büro und Arbeiten (Orgatec), Zubehör (interzum), Bad (ISH) und Maschinen (LIGNA). Der Aufbau von Auslandsmärkten ist aufwendig, aber langfristig lohnenswert. Bei Hettich betrug der Auslandsanteil vor 20 Jahren nur 40 Prozent, heute beträgt er 70 Prozent – und das bei einem deutlich gewachsenen Gesamtumsatz.

Die Hersteller profitieren davon, Netzwerke zu pflegen und im nicht kompetitiven Bereich zu kooperieren. Der interdisziplinäre Austausch liefert wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung der Unternehmen und schafft eine Basis für die Entwicklung innovativer Produkte in attraktiven Märkten. Kundennutzen durch Innovation, Qualität, Kundennähe und Zuverlässigkeit stehen bei Hettich im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Daher arbeiten wir besonders eng mit Hochschulen, Forschungsinstituten und industriellen Partnern zusammen. Diese Kooperationen sind von strategischer Bedeutung, um geschäftsrelevante Trends rechtzeitig erkennen und aktiv mitgestalten zu können.

Branchenverbände wiederum helfen, gemeinsam mit einer Stimme zu sprechen. So haben wir als Beschlaghersteller über unseren Verband wesentlich dazu beigetragen, dass die »interzum« in Köln heute als Weltleitmesse besser dasteht als je zuvor.

Gastkommentar von
Dr. Andreas Hettich,
Vorsitzender der
Hettich Geschäftsleitung



Dr. Andreas Hettich

Sie gilt als Impulsgeber für die Lebensräume von morgen und ist die Bühne für Produktneuheiten und einen Blick in die Zukunft. Im Jahr 2015 verzeichnete sie unter den 57.500 Besuchern aus 143 Ländern 17 Prozent mehr Gäste aus dem Ausland. Es kamen zum einen deutlich mehr Besucher aus Europa, zum anderen stieg die Zahl der Messegäste aus Asien, insbesondere China. Ebenfalls sehr gut entwickelt haben sich die Besucherzahlen aus den USA, Südamerika und Indien.

Für Hettich ist die »interzum« die Kommunikationsplattform für neue Produkte – aber auch für neue Ideen. So haben wir mit unserer Kampagne »Schieben lieben« beispielsweise dazu beigetragen, bekannte Produkte in neuen Anwendungsfeldern zu platzieren: Im Mai 2013 zeigten wir Schiebetüranwendungen in der Küche als Alternative zu Drehtüren im Ober- sowie im Unterschrank. Nur wenige Monate später waren sie auf der Küchenmeile A30 zu sehen und begeistern heute die Nutzer in ihren Küchen.

Freuen Sie sich also mit uns auf die nächste »interzum« vom 16. bis 19. Mai 2017.

A. Hettich

Dr. Andreas Hettich

Wirtschaftliche Lage vielschichtig

2016: breiter Zuwachs bei Küche – Polster und Wohnen steigern Export

Die wirtschaftliche Entwicklung der Möbelindustrie im alten Jahr 2015 und im laufenden Jahr 2016 war vielschichtig wie nie. Die Einschätzung für 2014-2015 »durchgewachsen mit Höhen und Tiefen« sieht für die laufende Berichtsperiode günstiger aus. Wohl aber gab und gibt es wieder firmenspezifische und branchenzweigbezogene Abweichungen vom Allgemitrend.

Küche bleibt der Branchenprimus

Die Küchenmöbelindustrie hat sich unverändert als »Branchenprimus« etabliert. Sowohl im Jahr 2015 als auch in dem bisherigen Verlauf des Jahres 2016 konnte die deutsche Küchenmöbelindustrie ein weit überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen – sowohl im Inland als auch im Ausland. Im Jahr 2015 ist die Küchenmöbelindustrie summarisch um 7,2 % gewachsen – gleichzusetzen einem Umsatzzuwachs von +4,9 % im Inland bzw. +11,3 % im Ausland.

Im laufenden Jahr konnte die Entwicklung fortgesetzt werden. Ablesbar ist das an den Daten der internen Auftragsstatistik des Verbandes der Deutschen Küchenmöbelindustrie. Zum 31. Juli 2016 sind die Auftragseingänge insgesamt um 5,0 % angestiegen, diejenigen aus dem Ausland um 9,3 % sowie diejenigen aus dem Inland um 2,3 %. Ein grundsätzlich vergleichbares Bild zu 2015 also.

Damit hat die deutsche Küchenmöbelindustrie, die zu fast 70 % in Ostwestfalen-Lippe ansässig ist, erneut ihre führende Stellung in Europa, ja weltweit

unterstrichen. Sie ist nicht nur der wirtschaftlich erfolgreichste, sondern auch der global innovativste, dynamischste und leistungsfähigste Branchenweiz der Möbelindustrie und demonstriert dies permanent – indem sie auch in Regionen Marktanteile gewinnt, die wirtschaftlich stagnieren oder nur leicht wachsen.

Dabei handelt es sich nicht nur um eine führende Stellung der deutschen Industrie, sondern auch des Produktionsstandorts Deutschland. Die Küchenmöbelhersteller produzieren vollständig ihre Waren im Hochlohnland Deutschland – das Thema Auslandsproduktion spielt im Küchensektor faktisch keine Rolle.

Polstermöbel gewinnen im Ausland

Leider ist diese Bilanz nicht in allen Sektoren der Möbelindustrie derart positiv. Im Polstermöbelsektor beispielsweise hat die Branche ihren Konsolidierungskurs fortgesetzt. Wesentliche Kennzeichen dieser Entwicklung sind eine zunehmende Dominanz von Herstellern und Vertriebsgesellschaften mit ausländischer Produktion für den inländischen Markt sowie ein ebenso stetiges Ausweichen inländischer Produzenten auf Auslandsabsatzmärkte, die bessere Wachstumsperspektiven und höhere Margen versprechen.

Ablesbar ist dies an nur scheinbar widersprechenden Aussagen der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes und der internen Auftragsstatistik unserer Verbände: Die amtliche Statistik, an der nur Unternehmen bzw. Unternehmensteile mit inländischer





Produktion erfasst werden, verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang im Inland um -2,8 %, aber einen deutlichen Zuwachs im Ausland um +11,4 % im Polstermöbelsegment. Inländische Produzenten konzentrieren sich also immer stärker auf ausländische Märkte. In jenen ist »Made in Germany« regelmäßig ein Erfolgsfaktor und Türöffner, sie sind nicht wie der innerdeutsche Markt von oligopolistischen Strukturen im Handel dominiert und bieten damit insbesondere für kleinere Hersteller bessere Marktchancen und – last but not least – versprechen obendrein regelmäßig höhere Margen als der auch im Handel hart umkämpfte bundesdeutsche Markt.

In diesem Kontext steht – nur scheinbar widersprüchlich – die verbandsinterne Statistik des Verbandes der Deutschen Polstermöbelindustrie. An dieser Statistik werden bewusst auch deutsche Hersteller mit ausländischer Produktion beteiligt bzw. deutsche Vertriebsgesellschaften, die über keinerlei eigene Produktionen verfügen, ihre Waren aber von ausländischen Herstellern beziehen. Diese Statistik misst also nicht die Entwicklung der deutschen Industrieproduktion wie die amtliche, sondern die Entwicklung des deutschen Polstermöbel-Marktes.

Hier ist auch im Inland kein Rückgang, sondern ein Wachstum zu verzeichnen: nämlich um 6,3 %. Das Wachstum des Auslandsgeschäfts fällt demgegenüber mit 9,3 % dann noch positiver ins Auge. Das bedeutet: Der inländische Markt wächst, allerdings weniger durch Unternehmen mit deutscher Produktion, sondern durch Firmen mit ausländischer Herstellung und damit durch Importware. Speziell diese Firmen sind auf den deutschen Markt fokussiert. Der Zuwachs im Auslandsgeschäft geht aber auch auf Mitgliedsfirmen mit inländischer Produktion zurück und gewinnt wei-

ter besonders für diese an Bedeutung. Unser Fazit: Der Strukturwandel in der Polstermöbelindustrie ist also voll im Gange und noch lange nicht abgeschlossen.

Wohnen: Importdruck wächst weiter

In Sachen Wohn-, Schlaf- und Essraum Möbel liegen amtlicherseits leider keine zuverlässigen Zahlen vor. Die vom Statistischen Bundesamt unter diesem Schlagwort veröffentlichten Daten betreffen leider ein Sammelsurium von Herstellern »sonstiger« Möbel und sogar Möbelteilen. Allein diese Möbelteile machen 40 % des Gesamtvolumens der Nomenklatur »Wohnen« aus – die Hersteller von Wohn-, Schlaf- und Essraum Möbeln hingegen nur < 30 %. Damit sind die amtlichen Zahlen nicht verwertbar.

Die internen Statistiken des Verbandes der Deutschen Wohnmöbelindustrie sprechen jedoch eine ähnliche Sprache wie die Daten im Polstermöbelsektor. Der Anteil ausländischer Produzenten am deutschen Markt ist zwar noch nicht so groß wie im Polstermöbelbereich, wächst aber zu Lasten innerdeutscher Produzenten. Diese wiederum intensivieren ihre Bemühungen im Ausland, was im Übrigen gut ablesbar ist an dem starken Interesse von »Kasten«-Möbelherstellern an der insbesondere für Export wichtigen Internationalen Möbelmesse in Mailand.

Die am Ende stehende Frage »Wie wird denn 2016 insgesamt?« kann zum Zeitpunkt der Drucklegung unseres Geschäftsberichts 2015-2016 nur als Tendenzmeldung beantwortet werden. In der Küchenmöbelindustrie erwarten wir einen Umsatzzuwachs – in seiner Höhe allerdings etwas niedriger als im Vorjahr, im Polster- und Wohn- bzw. Kastenmöbelbereich Zuwächse im Auslandsgeschäft.

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände

In Herford schlägt das Herz der Holz- und Möbelbranche. Mehrere bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind inzwischen fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleistungsunternehmen.

Höhepunkte der Verbandsarbeit sind die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der jeweiligen Organisation. Wir berichten hier in einer kleinen Chronik über die wichtigsten Sitzungen der verschiedenen Verbandsorganisationen.



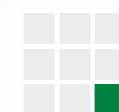
Mitgliederversammlung von den Verbänden der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. sowie der Serienmöbelbetriebe des Handwerks Mitte Juni im Ziegeleimuseum Lage

VHK Westfalen-Lippe tagt im Ziegeleimuseum Lage

Die Sitzungsreihe im Geschäftszeitraum 2015-2016 wurde am 16. Juni 2015 im Ziegeleimuseum Lage mit der Mitgliederversammlung und Vorstandswahl des Verbands der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. sowie des Fachverbands Serienmöbelbetriebe des Handwerks, beide Sitz Herford, eröffnet. Verbandsvorsitzender Wilfried Niemann wurde einstimmig im Amt bestätigt, die Stellvertreter Ludwig Hüls und Helmut Roth – wie die weitere Führungscrew – mit einheitlichem Votum gewählt bzw. bestätigt. Oliver Hunger wurde erstmalig als Beisitzer in das Führungsteam des VHK Westfalen-Lippe gewählt.

Niemann bedankte sich für den überzeugenden Vertrauensbeweis. Die anstehenden Aufgaben würden mit der Herforder Geschäftsstelle, der an dieser Stelle allseitiger Dank zuteilwurde, erfolgreich in Angriff genommen und gelöst.

Einem abschließenden »get-together« ging ein kleiner Rundgang durch das Ziegeleimuseum Lage mit seiner Sondershow »In Serie« voraus. Diese einmalige Möbelausstellung widmete sich der Serienmöbelproduktion im Großraum Westfalen-Lippe. Der einheitliche Konsens der Verbandsmitglieder: Jeder »Möbelfan« sollte diese Präsentation besucht haben!



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Westfalen-Lippe e.V.



Fachverband
Serienmöbelbetriebe
des Handwerks

VdDK begrüßt Gesetz zur Tarifeinheit

Am 25. Juni 2015 veranstaltete der Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. (VdDK), Herford, seine Jahresmitgliederversammlung im Museum für Gegenwartskunst Marta. Herzlich begrüßt wurde dort von VdDK-Vorsitzendem Stefan Waldenmaier der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin, Dr. Reinhard Göhner. Dr. Göhner, in den 1990er Jahren selbst mehrere Jahre Hauptgeschäftsführer der Verbände der Holz- und Möbelindustrie in Herford, hatte sich das Thema »Wirtschafts-, Sozial- und Tarifpolitik vor neuen Herausforderungen« gewählt.

Als besonders positiv stellte Dr. Göhner das Vorhaben der Bundesregierung zur Bürokratiebegrenzung und zum Gesetz zur Tarifeinheit heraus. Denn obwohl die Tarifbindung weiter sinke und Löhne und Gehälter immer individualisierter gestaltet werden, erwartet er durch das Tarifeinheitsgesetz eine Stabilisierung der Tarifautonomie. Das Tarifjahr 2015 war vor allem durch Streiks geprägt, die sich auf viele Menschen und zahlreiche Branchen ausgewirkt haben. Die Häufigkeit solcher Streiks mit Drittwirkungen sei ein bedenklicher Zustand gerade mit Blick auf die Internationalisierung der Unternehmen.

Zentraler Schwerpunkt dieser VdDK-Mitgliederversammlung waren jedoch die turnusmäßig anstehen-



Dr. Reinhard Göhner (vorm. Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin) war Gast bei Unternehmern der deutschen Küchenmöbelindustrie – hier mit Gastgeber und VdDK-Vorsitzendem Stefan Waldenmaier (re.)

den Wahlen zum Vorstand. Bereitschaft zur weiteren Übernahme der Verantwortung hatten alle bisherigen Mandatsträger erklärt, sodass mit einhelligem Votum der neue Vorstand gebildet wird von Stefan Waldenmaier (Vorsitzender) sowie Dr. Dr. Günter Scheipermeier und Max Müller als Stellvertreter. Beisitzer sind weiterhin Delf Baumann, Heinz-Erwin Ellersiek, Dirk Krupka, Johannes la Cour, Jörg Loew und Markus Schüller. Heinz-Jürgen Meyer (Rabe & Meyer Küchen) und Edwin Scheer (Brigitte-Küchen) sind erstmals Beisitzer des VdDK. Als Rechnungsprüfer wurden Dr. Kerstin Hofmeister und Thorsten Göbbling bestätigt.



**Verband der Deutschen
Küchenmöbelindustrie e.V.**

bemerkenswerte Unternehmen der Möbelindustrie. Die Geschäftsleitungen der Gwinner Wohndesign GmbH, Pfalzgrafenweiler, und Rolf Benz AG & Co. KG in Nagold führten den Abgeordneten durch Produktionsstätten und diskutierten bedrückende Fragen einer Branche mitten im Umbruch.

Dazu gehört beispielsweise der Zangengriff, in dem sich viele Unternehmen der Wohnmöbelindustrie befinden: Einerseits durch den einzigartig subventionierten polnischen Wettbewerb, andererseits durch die Durchgriffsmacht des Handels. Die Wohnmöbel seien seit wenigen Jahren in einer Situation, bei der es selbst für das Überleben in der begehrten High-End-Nische mit »Made in Germany« auf dem Label keine Garantie mehr gebe, so das Gwinner-Management gegenüber Schwab.

Beim Polstermöbelhersteller Rolf Benz hingegen konzentrierte sich der Meinungsaustausch schnell auf das Thema Marke. Und vergleichbar Gwinner informierte der Vorstand des Abgeordneten, wie bedauerlicherweise wenig echte Marken die Branche vorzuweisen hätte. Eine weitere Herausforderung der Zukunft mit Blick auf »Marke« sei die Koexistenz des stationären Handels und der Online- bzw. Multi-Channel-Vermarkter. Denn beide Kanäle sind für Markenartikelhersteller von hoher Relevanz.



**Verband der Deutschen
Wohnmöbelindustrie e.V.**

Am 15. Oktober traf sich der Vorstand des Herstellerverbands in der neuen »Leicht Welt«, Waldstetten bei Schwäbisch Gmünd, zur Herbsttagung. Diskutiert wurden Themen wie Messelandschaften, Innovationszyklen, technische Belange sowie Rechtsfragen zu Compliance und der aktuellen, hochgefährlichen Praxis von Insolvenzanfechtungen.

Die Sitzung ließe sich aus wirtschaftlicher Sicht in einem Satz zusammenfassen: 2015 war ein erfreuliches Erfolgsgeschäft für die Branche – getragen vom Export. Allerdings: Der Wertschöpfungsanteil der Küchenmöbelhersteller sinkt immer mehr zu Gunsten der Elektrogeräteanbieter. Während E-Geräte längst Statussymbol geworden sind, leiden nicht wenige Küchenmöbelhersteller an Anonymität bzw. fehlender Markenmacht, an Produktwert-Verfall. O-Ton



Gottschalks beliebtester Platz für Promis in »Wetten dass« – das berühmte Rolf Benz-Sofa hier besetzt von Jens Hofmann (Kfm. Leiter) sowie Peter Koch (Technik-Vorstand, beide Rolf Benz AG & Co. KG), Europaabgeordnetem Andreas Schwab, Rolf Benz-CEO Jürgen Mauß und Andreas Ruf (Möbelverbände Herford, v.l.n.r.)

Waldenmaier: »Wir müssen Küchenmöbel unbedingt repräsentativer machen!«

Das Thema Recht stand dann sowohl im Vortrag von Gast Prof. Christian Langbein (PF&P Rechtsanwälte, Ulm) als auch beim Beitrag von Dr. Heumann im Fokus. Während Rechtsanwalt Langbein umfassend zum Komplex »Preise, Konditionen und Compliance im Mittelstand« zu informieren suchte, nahm Heumann die immer lauter werdenden Beschwerden der Wirtschaft über die derzeit gültige Insolvenzordnung aufs Korn. Hauptkritikpunkte: rückwirkende Anfechtungen über zehn Jahre und Umkehrung der Beweislast.



**Verband der Deutschen
Küchenmöbelindustrie e.V.**

Kommen Küchen-Möbel »unter die Räder«?

Hochwertige Möbel brauchen »Marke«

Nach der Sommerpause hatte Andreas Schwab (CDU), Mitglied des Europäischen Parlaments, »Aufschlag« und besuchte im Oktober 2015 zwei



Edle Furniere für edle Möbel: Europaabgeordneter Andreas Schwab (3.v.l.) zu Besuch bei Hochwert-Hersteller Gwinner Wohndesign mit Andreas Ruf (Möbelverbände Herford), Burkhardt Schmidt und Volker Held – beide sind Geschäftsführer des Unternehmens



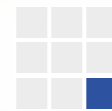
Mit 14 Teilnehmern gut besucht: Die herbstliche Vorstandssitzung des Küchenmöbelverbands VdDK am 15. Oktober in der »Leicht Welt« der Leicht Küchen AG, Waldstetten.

Begeistert von
»krummen Sachen«

»Wir sind eine Firma, die nur »krumme Sachen« macht.« Mit diesem launigen Statement zum Haupterzeugnis »Formholz« begrüßte Dr. Ralf Becker, Geschäftsführer der Fritz Becker KG im ostwestfälischen Brakel, die angereisten Vorstände des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie (VdDP e.V.), Herford, anlässlich ihrer Herbstsitzung ebenfalls im Oktober 2015.

Eröffnet wurde die Tagung am 21. Oktober mit einem Vortrag von Ulrike Rohde, Geschäftsführerin des »Küchenwohntrends«-Messeveranstalters Trendfairs GmbH aus München. Frau Rohde berichtete von den Planungen der im März 2016 öffnenden Premium-Messe für Küche und Wohnen, über die dort geplanten Sonderflächen »Lebensraum«.

Zu einem ganz anderen Thema, die Einführung einer ID-Card für Möbel aus deutscher Produktion, gab der Verbandsvorstand nach sehr kurzem Austausch ein überdeutliches Votum: Nein, so etwas ist nicht gewollt, es ist treibt die nichtproduktiven Aufwände weiter nach oben – und dies ohne absehbaren Nutzen. Fazit: Eine Möbel-ID-Card wird von der Polstermöbelindustrie abgelehnt.



**Verband der Deutschen
Polstermöbelindustrie e.V.**



Am runden Tisch: Vorstandssitzung des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie in den Räumen der gastgebenden Fritz Becker KG am 21. Oktober 2015.

Die Erfolgsstory des
Online-Möbelhandels

Am 19. November 2015 trafen sich die Mitglieder des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie (VdDW e.V.), Herford, zu ihrer Jahresversammlung in den Räumen der Kölnmesse. Nach Diskussion verschiedener Tätigkeitsberichte konnten die Vorsitzenden Markus Wiemann und Wolfgang Kettacker den Gründer und Vorstand von Home24 AG (Berlin), Dr. Philipp Kreibohm, mit seinem Vortrag »E-Commerce – Zukunftsmodell für Möbel« begrüßen.

Dr. Kreibohm ist hinsichtlich Möbelhandel »Online« ausgesprochen zuversichtlich: Zum einen sei mit 500 Mrd. Euro weltweit bzw. 150 Mrd. Euro Jahresumsatzpotential der Einrichtungsmarkt faktisch gigantisch. Zum anderen ist der Anteil der Online-Möbelumsätze im Möbel-Gesamtabsatz mit 2,5 %

geradezu ein zartes Pflänzchen und noch lange keine »ausgewachsene Eiche«.

Verbandsseitig bedeutsam waren die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung sowie die Neuwahlen von Vorstand, Beisitzern und Rechnungsprüfern. Nach einstimmigem Votum wurden Wolfgang Kettacker und Markus Wiemann als VdDW-Vorsitzende sowie Ludwig Hüls und Michael Stiehl als Stellvertreter bestätigt. Beisitzer sind Waldemar Bauer, Helmut Roth, Wolfgang Schwägele, Detlef Wittenbreder und Clemens Deventer.



**Verband der Deutschen
Wohnmöbelindustrie e.V.**



Gut besucht und Ort intensiven Gedankenaustauschs: die Mitgliederversammlung 2015 und Wahl des Vorstandes des Wohnmöbelverbandes VdDW

Digitalisierung
und Internethandel
im Fokus

Zum Jahresauftakt 2016 setzte Europarlamentarier Dr. Andreas Schwab (CDU) seine Unternehmensbesuche in der Möbelindustrie fort und sprach Mitte Januar mit den Inhabern der RMW Wohnmöbel GmbH & Co. KG, Rudolf Eikenkötter, und Cor Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Leo Lübke.

In dem Meinungs austausch kristallisierte sich auch heraus, dass die Möbelindustrie von der Fixiertheit der politischen Bühne in Deutschland auf alles »Digitale« offenbar stark irritiert sei. Denn dass bei allem nötigen Modernitätswillen alle traditionellen Strukturen als »veraltet« gelten, sei erstens falsch und zweitens



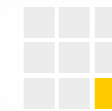
Meinungsaustausch in der Ausstellung von RMW in Rietberg zwischen Andreas Ruf (Möbelverbände), Andreas Schwab (EU-Parlament) und RMW-Chef Rudolf Eikenkötter (v.l.n.r.) – Eigenentwicklungen kosten sehr viel Geld, jedoch bleibt das Knowhow im Unternehmen und das Kopieren fällt viel schwerer.



EU-Parlamentarier Andreas Schwab (3.v.l.) versichert den Branchenvertretern Andreas Ruf (Möbelverbände NRW), Leo Lübke (CEO Cor) und Dr. Lucas Heumann (Möbelverbände NRW) seiner persönlichen Unterstützung auf europäischer Ebene (v.l.n.r.)

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Digitalisierung in Produktion und Vertrieb, die gewaltigen Herausforderungen durch den Internethandel, der immer deutlichere Fachkräftemangel, der schnell voranschreitende gesellschaftliche Wandel und die Schwierigkeit des Gesetzgebers, Schritt zu halten, sowie eine tendenziell mittelstandsunfreundliche Politik.

nachhaltig Kapital bzw. Arbeitsplätze vernichtend. Auf Seiten der klassischen Industrie stelle sich so ein gewisses Gefühl »ungerechter« Behandlung und Strukturen ein, so der Gesprächskonsens aller Teilnehmer.



**Verband der Deutschen
Wohnmöbelindustrie e.V.**



Ohne Landesmittel auf gutem Sanierungskurs: Hülsta-Geschäftsführer Oliver Bialowons informiert auf der IMM cologne 2016 Minister Garrelt Duin und Verbandschef Dr. Heumann (v.r.n.l.)

Stationen seines Rundgangs waren die Unternehmen Bielefelder Werkstätten plus IP Design, Hülsta, Venjakob, die Hartmann Möbelwerke, Wellemöbel, die Firma Otten sowie das vom Land NRW unterstützte und von Reinhard Flötto initiierte »Smart Home« – ein fiktives Wohnhaus mit vernetzter, smart-fähiger Ausstattung. Im Ergebnis zeigte sich Minister Duin sehr zufrieden von dem Ideenreichtum der Möbelhersteller aus Nordrhein-Westfalen.

Beeindruckende
Innovations-
führerschaft

Auch im Januar 2016 suchte Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, auf der IMM cologne wieder den Kontakt zu interessanten Unternehmen der Möbelindustrie aus NRW – inzwischen eine gute Tradition und sicherlich ein für alle Beteiligten ertragreicher Gedankenaustausch.



**Verband der Deutschen
Wohnmöbelindustrie e.V.**

Frühjahrs-Vorstandssitzungen von VdDP und VdDW

Volle Aufmerksamkeit anlässlich der Vorstandssitzung des Polstermöbelverbandes bei Erpo in Donzdorf am 5. April 2016 genoss Gastreferent Rechtsanwalt Prof. Christian Langbein. Er erläuterte, dass seitens von Verwendern von Schaumstoffen, also u. a. von Herstellern von Polstermöbeln, Schadensersatzansprüche bestehen gegen die Mitglieder des sog. Schaumstoffkartells. In diesem Kontext und Nachgang zu dem Compliance-Workshop in Herford beauftragte der VdDP-Vorstand die Geschäftsführung, eine Konzeption für die Auditing bzw. Zertifizierung von Compliance-Systemen bei den Polstermöbel-Unternehmen zu entwickeln.



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Eine übervolle Agenda hatte der Vorstand des Wohnmöbelverbandes am 25. April in Paderborn abzuarbeiten. Gastgeber der Sitzung war Kooperationspartner E.ON, der über die Möglichkeiten der Installation energiebedarfsoptimierter Photovoltaikanlagen in KMU informierte. Nach dem Bericht von Dr. Heumann standen Messefragen zur IMM cologne, der Möbelmesse Mailand sowie der ZOW, das Compliance-Projekt der Möbelverbände, die Umstellung der Auftragsstatistik mit Entwicklung einer neuen Software und anderes mehr im Mittelpunkt der Tagung und Gespräche.



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e. V.

»Panta rhei«: VdDK-Vorstand zu Gast bei Hansgrohe SE



Der VdDK-Vorstand war bei der Führung durch die Hansgrohe »Aquademie« sichtbar beeindruckt über die ungeahnten Möglichkeiten der »Manipulation« von Wasser, wie sie Vorstandsvorsitzender Thorsten Klapproth hier erläutert (2.v.re.)

Am 11. Mai traf sich dann der Vorstand des Verbandes der Deutschen Küchenmöbelindustrie in der Hansgrohe »Aquademie« in Schiltach zur Frühjahrsitzung 2016. Im Fokus standen die Living Kitchen 2017, technische Belange sowie der Sachstandsbericht zum DCC, das Logistikprojekt Zimlog und der Bericht 2015 des Hauptgeschäftsführers Dr. Lucas Heumann. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dessen Vortrags konzentrierte sich auf Fragen der Compliance. Zum Auftakt des Meetings übernahm

Gastgeber Thorsten Klapproth, Vorstandsvorsitzender der Hansgrohe SE, das Wort: Grund für die Einladung sei die Absicht des Unternehmens, als die Marke für Armaturen auch in den deutschen Küchen spürbar präsenter zu werden.



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e. V.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Sommerfest der Möbelverbände – Socializing und mehr

Gastredner Steffen Kampeter fokussiert demografischen Wandel und Digitalisierung

Die Möbelverbände Nordrhein-Westfalen und der TÜV Rheinland/ LGA luden zum alljährlichen Sommerfest 2015 nach Herford auf die Terrasse des Marta-Cafés »Kupferbar« – und weit über einhundert Branchenvertreter, Gäste aus Politik und Verbandsleben sowie eine strahlende Spätsommersonne folgten gern diesem Ruf.

Das Sommerfest am 19. August 2015, nunmehr in 11. Auflage, wurde eröffnet von den Gastgebern Dr. Jörg Schlösser und Berthold Heinz (TÜV/LGA) sowie Dr. Lucas Heumann (Möbelverbände NRW). Die Verantwortlichen der ebenfalls im Marta-Museum ansässigen Möbel-Prüfeinrichtung legten in ihrer Ansprache Wert darauf, die Bedeutung des Festes zur Netzwerkbildung herauszustellen und berichteten

»formidablen« Lage Deutschlands wurden genannt: anständige Staatsfinanzen mit ausgeglichenem Haushalt und ein solider Arbeitsmarkt – der aber bereits unter demografischem Wandel und zurückgehender Ausbildungsbereitschaft zu ächzen beginnt.

Doch Kampeter unterließ es nicht, die aufziehenden dunklen Wolken über dem europäischen, auch deutschen Himmel zu benennen. Ein »Gewitter« zöge nun auf mit der umfassenden Digitalisierung des Wirtschaftslebens und der damit einhergehenden Transformation sehr vieler Geschäftsmodelle. Dass nicht der »Blitz einschlage« läge in Verantwortung der Chefetagen, die – so Kampeter – Industrie 4.0 nicht den »Tekkies« überlassen dürfen, sondern dies als erste Führungsaufgabe begreifen müssen.



Und wieder ist der Grill neu belegt – gute Laune, entspannte Atmosphäre, offene Gespräche. Sehen und Gesehen werden: Das jährliche Sommerfest der Möbelverbände ist zu einem beliebten Netzwerk-Event der Branche geworden.



Bis in den späten Abend bot »The Jazz Trio« beste musikalische Unterhaltung – entweder zum entspannten Zuhören oder als dezenter Hintergrund für angeregte Gespräche

von der Win-win-Situation zwischen Prüflabor und Möbelindustrie.

Mit sichtlichem Vergnügen stellte Dr. Heumann den Sommerfest-Gästen Steffen Kampeter vor – langjähriger politischer Weggefährte und Mitglied des Bundestages für den Kreis Minden-Lübbecke(I), parlamentarischer Staatssekretär a.D. im Bundesministerium der Finanzen, Keynote-Speaker dieses Abends – und heutiger Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Sein Thema: »Die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik, ihre Chancen und Risiken«.

Kampeter wagte eingangs einen Blick »von außen«, sprich aus europäischer Sicht, auf Deutschland. So wie »inside« Stolz und Selbstbewusstsein berechtigt seien, kommen aus dem Ausland Achtung, Respekt, aber auch Neid zum Tragen. Als Stichworte zur aktuell

Weitere schwarze »Wolken«: die Themen Griechenland und Zuwanderung. Während Kampeter die damalige taggleiche Abstimmung für ein 3. Hilfspaket begrüßte und den außerordentlichen Einsatz von Wolfgang Schäuble lobte, sah man ihm deutliche Skepsis hinsichtlich des Reformeifers der Griechen an. Dies könne weitreichende Konsequenzen haben, gerade mit Blick auf den Fortbestand des Euros und dessen segensreiche Wirkung für die deutsche, mittelständische Möbelindustrie – wie Dr. Heumann ergänzend hervorhob.

Steffen Kampeter brachte seine Ausführungen trotz deren breiter thematischer Spannweite kurzweilig und pointiert auf den Punkt. Denn parallel bräunten Rind, Schwein, Huhn und Veggies auf dem Grill, der lukullische Genuss lockte immer unverhohlener. Dieser war für alle Gäste dann der Auftakt vertrauensvoller und entspannter Gespräche, die bis in die späte Nacht fort dauerten.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Tarifabschluss berücksichtigt Strukturprobleme

IG Metall ignoriert Fachkräftemangel und Überalterung weiter

In Bezug auf den Entgeltabschluss ist der aktuelle Tarifabschluss nicht nur angemessen, sondern berücksichtigt sehr wohl die besonderen strukturellen Probleme der Branche, wie sie auch in diesem Geschäftsbericht im Rahmen der Darstellung der wirtschaftlichen Lage formuliert worden sind. Den Kollegen in Baden-Württemberg muss insoweit gratuliert werden zu einem mehr als guten Pilot-Verhandlungsergebnis.

Um die Jahreswende stand Ende 2015 bzw. Anfang 2016 die diesjährige Tarifrunde für Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie an. Wie schon seit mehreren Jahren praktiziert, hatte die IG Metall die

Tarifträgerverbände auf regionaler Ebene die Forderungen der IG Metall diskutiert, die eigene Haltung hierzu abgestimmt und das verhandlungsstrategische Vorgehen koordiniert haben.

Schnell ist deutlich geworden, dass die IG Metall an einem frühen Abschluss nicht interessiert war. Weder in der ersten noch in der zweiten Verhandlungsrunde waren ernsthafte Bemühungen der IG Metall erkennbar, einen Abschluss zu realisieren. Grund dürfte im Wesentlichen eine frühzeitig abgestimmte Gewerkschaftsstrategie gewesen sein, wonach in der 7. Kalenderwoche (15. – 19. Februar) ein bundesweiter Aktionstag mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Westfalen-Lippe und Niedersachsen geplant war zur Untermauerung der eigenen Forderungen insbesondere in Sachen Altersteilzeit.

Wie aber hätte ein derartiger Aktionstag stattfinden sollen, wenn bereits zuvor in der ersten oder zweiten Verhandlungsrunde ein Verhandlungsergebnis erzielt worden wäre? Tatsächlich war ein ergebnisorientiertes Vorgehen der Gewerkschaften erst nach dieser Aktionswoche erkennbar. Angesetzt waren drei Verhandlungstermine: am 22. Februar in Baden-Württemberg, am 24.2.16 in Westfalen-Lippe und am 25. Februar in Niedersachsen/Bremen.

In langfristigen und zähen Verhandlungen, die weit in die Nacht zum 23.2.16 hineinreichten, ist es dann in Baden-Württemberg gelungen, einen Pilotabschluss zu vereinbaren, der im Ergebnis in allen anderen Verhandlungsbezirken anschließend nachvollzogen wurde. Die Eckpunkte dieses Pilotabschlusses:

Tarifrunde eingeleitet durch abgestimmte Kündigungen in allen Tarifbezirken mit überwiegend identischen Forderungen. Dabei wurde zweierlei in den Vordergrund gestellt:

1. Entgeltmäßig wurde eine Erhöhung der Entgelte um 5 % für die Dauer von 12 Monaten gefordert.
2. Darüber hinaus wurde bundesweit auch eine tarifvertragliche Regelung zur Altersteilzeit gefordert mit einklagbaren Rechtsansprüchen von Arbeitnehmern auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages.

Die Arbeitgeberseite hat auf diese Forderungen der IG Metall abgestimmt reagiert. Die Abstimmung erfolgte in einer Vielzahl von Sitzungen des Tarifpolitischen Ausschusses des HDH, in dem die einzelnen

1. Es ist gelungen, eine lange Laufzeit für den Tarifabschluss zu realisieren, nämlich 24 Monate vom 1. Januar 2016 bis 31.12.2017.
2. Die eigentliche Entgelterhöhung hielt sich in dem Rahmen des im Lichte der Branchenentwicklung Vertretbaren, in dem für den Zeitraum Januar bis April 2016 vier Nullmonate ohne eine Erhöhung der Entgelte vereinbart wurden, anschließend ab 1.5.2016 eine Erhöhung um 2,0 %, ab 1.7.2017 eine weitere Erhöhung um 1,7 %. Damit ergibt sich eine Gesamtbelastung der tarifgebundenen Unternehmen gerechnet auf den Ecklohn von 2,5 % – gerechnet auf die Effektiventlohnung von knapp 2,7 % für 24 Monate.

3. In diese Berechnung einbezogen ist auch das Ergebnis der Verhandlungen in Sachen Altersteilzeit. Gemündet sind sie im Abschluss eines »Tarifvertragliches Demografie«, in dem eine Fondslösung realisiert wurde. Auf unternehmerischer Ebene wird also ein Demografie-Fonds gebildet, der ausschließlich arbeitgeberseitig finanziert wird. Der Finanzierungsbetrag ist mit 300,00 € jährlich pro Arbeitnehmer definiert worden. Er ist nicht dynamisch und bleibt bis Ende 2020 unverändert.

Aus diesem Fonds können demografiefpolitische Maßnahmen finanziert werden – falls die Betriebsparteien sich nicht einigen, werden die Mittel für Altersteilzeit verwandt. Entscheidend ist aber, dass Maßnahmen jeder Art erst dann vereinbart werden dürfen, wenn der Fonds genügend Mittel aufweist, um die Gesamtkosten der Maßnahme über ihre gesamte Laufzeit zu finanzieren. Damit ist die aus anderen Tarifabschlüssen zur Altersteilzeit bekannte Rückstellungsproblematik vermieden worden. Über die Zahlung an den

Nicht nachvollziehbar bleibt, dass die Gewerkschaft das Thema Altersteilzeit erneut aufs Tablett gehoben hat. Vorruhestandsregelungen wie Altersteilzeit sind und bleiben die Themen von gestern; Altersteilzeit hierzu das Instrument von vorgestern. In Zeiten des demografischen Wandels, einer alternden Bevölkerung und eines auf uns zukommenden Fachkräftemangels muss nicht die Reduzierung der Lebensarbeitszeit das Gebot der Stunde sein, sondern die Schaffung von Instrumenten zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, etwa Maßnahmen zum Gesundheitsschutz oder zur altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Dies müsste gerade im Interesse von jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern sein, die in wenigen Jahren die öffentlich hinlänglich diskutierte Rentenlücke am eigenen Leib spüren werden. Dass diese jüngeren Arbeitnehmer faktisch auf Entgelterhöhungen verzichten, um die Altersteilzeit einer kleinen Gruppe von älteren Arbeitnehmern



© fotolia.com/xtravagant

Fonds hinaus brauchen Unternehmen keine weiteren Rückstellungen für Altersteilzeit oder sonstige demografiefpolitische Maßnahmen zu bilden.

4. Wichtig ist auch ein weiteres Element: Wenn der Tarifvertrag Demografie gekündigt wird, was erst Ende 2020 möglich ist, endet er ohne Nachwirkung – damit muss das Gesamtergebnis anschließend neu verhandelt werden mit offenem Ausgang in Bezug auf Ob und Wie von demografiefpolitischen tarifvertraglichen Regelungen.

zu finanzieren, ist gewerkschaftspolitisch mehr als bedenklich.

Damit bleiben die Arbeitgeber bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung von Altersteilzeit und sonstigen Instrumenten des Vorruhestands. Die Konsequenzen werden – dessen bin ich überzeugt – sich sowohl im Rahmen von Auseinandersetzungen auf betrieblicher Ebene zur Umsetzung des Tarifvertrages Demografie als auch bei künftigen Tarifrunden zeigen.

Arbeitszeit rechtssicher abgrenzen

Unterschiedliche
Dokumentations-
pflichten im MiLoG,
AEntG und AÜG

Bei den unterschiedlichen Dokumentationspflichten der Arbeitszeit bei Mindestarbeitsvergütungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), dem Arbeitnehmersendegesetz (AEntG) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) treten immer wieder Abgrenzungsfragen auf.

Dokumentationspflichten im MiLoG

a. Dokumentationspflichten nach § 17 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG)

§ 17 Abs. 1 (MiLoG) sieht vor, dass Arbeitgeber im In- und Ausland bei geringfügig Beschäftigten Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag aufzeichnen müssen. Ausgenommen sind lediglich geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten i.S.d. § 8a SGB IV. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch für Arbeitnehmer, die in Branchen tätig sind, die **§ 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz** unterfallen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens für zwei Jahre aufzubewahren. Diese Verpflichtungen treffen auch einen Einsatzbetrieb (Entleiher), dem ein Unternehmen der Zeitarbeit einen oder mehrere Arbeitnehmer zur Tätigkeit in einem Wirtschaftszweig des § 2 a SchwarzArbG überlässt.

b. Einschränkung der Dokumentationspflichten nach der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV)

Nach der MiLoDokV entfallen diese Dokumentationspflichten bei Arbeitnehmern, die verstetigt regelmäßig monatlich mehr als 2.958,00 Euro verdienen und bei denen die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach § 16 Abs. 2 ArbZG eingehalten werden, d. h. bei denen die Arbeitsstunden aufgezeichnet werden, sobald sie mehr als achten Stunden täglich betragen.

c. Aufzeichnungspflicht der Arbeitnehmer nach der Mindestlohnaufzeichnungs-Verordnung (MiLoAufzV)

Die MiLoAufzV sieht zusätzlich vor, dass schließlich die Dauer der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit bei

Arbeitnehmern aufgezeichnet werden muss, soweit diese mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten beschäftigt sind, dabei keinen Vorgaben zur konkreten täglichen Arbeitszeit unterliegen (Beginn und Ende) und sich ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen können. Arbeitnehmer, die diese Voraussetzungen erfüllen, arbeiten bspw. in der Abfallsammlung, als Paketzusteller oder als Straßenreiniger (§ 1 Abs. 2 MiLoAufzV).

Dokumentationspflichten im Arbeitnehmersendegesetz (AEntG)

Dokumentationspflichten entstehen nach **§ 19 AEntG**, wenn ein Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen nach § 5 Nr. 1 bis 3 AEntG in einer Branche erstreckt worden ist. Auch dann haben Arbeitgeber im In- und Ausland sowie Entleiher Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag vorgenommen werden. Die Aufzeichnungspflicht wird für mobile Arbeitnehmer eingeschränkt, so dass für diese nur die Dauer der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen ist (MiLoAufzV; s.o.).

Nach § 1 Abs. 3 MiLoG haben die Vorschriften des AEntG vorrangige Geltung vor den Normen des MiLoG, wenn die Höhe der Branchenmindestlöhne die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschreitet.

Dokumentationspflichten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Nach **§ 17c Abs. 1 AÜG** muss der Einsatzbetrieb Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Zeitarbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen und diese Aufzeichnung mindestens zwei Jahre aufbewahren.

Voraussetzung für diese Pflichten des Einsatzbetriebs aus § 17c Abs. 1 AÜG ist, dass eine Rechtsverordnung nach § 3a AÜG auf das Arbeitsverhältnis Anwendung findet. Daneben bleiben die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Einsatzbetriebs gemäß § 11 Abs. 6 AÜG i.V.m. § 16 Abs. 2



© fitolia.com/fitomek

ArbZG bestehen, die über die gesetzliche werktägliche Höchst Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit aufzuzeichnen.

Nach **§ 17c Abs. 2 AÜG** ist das Zeitarbeitsunternehmen gegenüber dem Zoll als Prüfbehörde verpflichtet, die für die Kontrolle der Einhaltung der Lohnuntergrenze erforderlichen Unterlagen im Inland bereitzuhalten. Diese Aufzeichnungen müssen in deutscher Sprache geführt werden.

Das Zeitarbeitsunternehmen ist zudem nach **§ 7 Abs. 2 Satz 4 AÜG** gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Erlaubnisbehörde verpflichtet, alle

erforderlichen Unterlagen für eine Kontrolle bereit zu halten. Hierzu gehören Zeitarbeitsverträge, Niederschriften nach § 17c Abs. 1 AÜG i.V.m. § 2 Abs. 1 NachwG, Lohnabrechnungen der Zeitarbeitnehmer, Nachweise über eine tatsächliche Auszahlung der Entgelte wie etwa Kontoauszüge oder Quittungen, Stundennachweise, Unterlagen über beantragten und gewährten Urlaub sowie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Rückschlüsse auf eine Pflicht zur Entgeltfortzahlung erlauben sowie Aufzeichnungen des Einsatzbetriebs gemäß § 17 Abs. 1 AÜG.

(Quelle: Allgemeines Rundschreiben arbeitnehmer nrw gelb, Nr. 37/15 vom 11.06.2015)

Ansprechpartner
Ralf Fischer

Ein Betriebsrat hat keinen Anspruch auf einen separaten Telefonanschluss und Internetzugang. Auch nicht, wenn die Betriebsratsmitglieder Sorge haben, vom Unternehmen kontrolliert zu werden. Eine abstrakte Möglichkeit der Überwachung reicht für einen solchen Anspruch nicht aus, hat das Bundesarbeitsgericht mit Beschluss vom 20.04.2016, Geschäfts-Nr.: 7 ABR 50/14, entschieden.

Ein Betriebsrat in Niedersachsen besaß kein großes Vertrauen in die Rechtstreue der Geschäftsführung. Einen Telefon-Nebenstellenanschluss und Zugriff auf das Internet hatte der Betriebsrat bereits. Offenbar war das Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung jedoch erheblich. Aus Angst vor möglicher Überwachung forderte der Betriebsrat einen eigenen Telefon- und Internetanschluss, der unabhängig von der betrieblichen Kommunikationstechnik

Angst vor Kontrolle reicht nicht

BAG zu Telefon- und Internetanschluss für Betriebsrat

sein sollte. Für ein solches Verlangen sah das BAG keine Grundlage.

Ein Unternehmen ist verpflichtet, dem Betriebsrat mit den Mitteln auszustatten, die dieser für seine Arbeit benötigt. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG besitzt der Betriebsrat das Recht, bei der Geschäftsführung notwendige Informations- und Kommunikationstechnik anzufordern. Dazu gehört auch die Ausstattung des Betriebsratsbüros mit Telefon – und Internetzugang (vergleiche BAG, Beschluss vom 14.07.2010, Geschäfts-Nr.: 7 ABR 80/08).

Das BAG hat entschieden, das Unternehmen habe mit dem Nebenstellenanschluss und dem Internetzugang dem Betriebsrat die erforderliche Kommunikationstechnik bereits zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus rechtfertige die rein abstrakte Möglichkeit der



Ansprechpartner
Ralf Fischer

Überwachung der Kommunikation keinen Anspruch auf einen separaten Telefon- und Internetanschluss.

Die Entscheidung des BAG ist in jeder Hinsicht nachvollziehbar. Unbestritten bietet moderne Kommunikationstechnik wie Software gestützte Telefonanlagen oder Internet- und E-Mail-Nutzung Unternehmen neben wirtschaftlichen Vorteilen die Möglichkeit, ihre Beschäftigten zu überwachen. Zutreffend bietet die Abkoppelung von solcher Technik den sichersten Schutz vor unzulässiger Ausforschung.

Das Betriebsverfassungsrecht fußt jedoch auf den in § 2 Abs. 1 BetrVG niedergelegten Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Ein Generalverdacht der Überwachung gegenüber der Geschäftsführung steht nicht in Einklang zu diesem Grundsatz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat angeboten hatte, das Verbot jeglicher Überwachung in einer Betriebsvereinbarung zu fixieren.

Bei einem Verstoß gegen eine solche Vereinbarung wäre es dem Betriebsrat unbenommen gewesen, im Rahmen seiner betriebsverfassungsrechtlich verankerten Befugnisse tätig zu werden. Einer unzulässigen Überwachung konnte der Betriebsrat gem. § 23 Abs. 3 BetrVG mit einem Ordnungsgeldverfahren gegen das Unternehmen begegnen. Beim Abhören von Gesprächen läge zudem eine Straftat des Arbeitgebers gem. § 88 Telekommunikationsgesetz, 206 StGB vor, bei dem Mitschneiden von Verbindungsdaten handelte es sich um datenschutzrechtliche Verstöße.

Letztendlich sind auch die Sicherheitsinteressen des Unternehmens zu berücksichtigen, damit der Zur-Verfügung-Stellung eines separaten Anschlusses die Möglichkeit von »Datenleaks« Tür und Tor geöffnet würde. Die E-Mail Kommunikation zwischen den Betriebsparteien würde nicht mehr per Intranet erfolgen, sondern über das Internet. Einen Anspruch des Betriebsrats auf einen unabhängigen Anschluss kann es nur bei dem Nachweis oder den begründeten Verdacht von Überwachung geben. Im Verhältnis von Unternehmen und Betriebsrat sollte man die (abgewandelte) Weisheit anwenden: Kontrolle ist gut; Vertrauen ist besser!

Maschinen- und Anlagenführer Holztechnik

Herforder Möbelverbände starten Initiative für neuen Ausbildungsberuf

Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie in Herford setzen sich dafür ein, einen neuen Ausbildungsberuf für die Branche zu schaffen: den Maschinen- und Anlagenführer Schwerpunkt Holztechnik. Gemeinsam mit dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) in Bonn, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld wollen wir einen zweijährigen Ausbildungsberuf etablieren, der der zunehmend automatisierten Fertigung in unserer Branche Rechnung trägt.

Hintergrund unserer Initiative ist die vermehrte Nachfrage nach Maschinen- und Anlagenführern in der Möbelindustrie. Gerade die Küchenmöbelindustrie, die in Ostwestfalen stark vertreten ist, hat mittlerweile einen hohen Automatisierungsgrad in der Produktion erreicht. Der klassische Ausbildungsberuf der Möbelindustrie – der Holzmechaniker – vermittelt sehr spezifische Fertigkeiten, die zwar nach wie vor für die Möbelindustrie von großer Bedeutung sind. Zusätzlich besteht aber in der zunehmend automatisierten und digitalisierten Fertigung ein erhöhter Bedarf an Fachkräften, die speziell Maschinen und Anlagen warten, rüsten, bedienen und führen können.

Das Erfordernis nach Holzmechanikern besteht also unbestritten fort, uns als Branchenorganisation geht es um eine sinnvolle, praxisrelevante Ergänzung und Ausweitung der Ausbildungsberufe. Wir versprechen uns davon nicht zuletzt auch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Bereichen, in denen die Holz- und Möbelindustrie bislang noch nicht ausgebildet hat bzw. nicht ausbilden konnte. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die sich auf Zulieferprodukte spezialisiert haben und nicht in der Lage sind, den Beruf »Holzmechaniker« ganzheitlich ausbilden zu können.

Dabei stellen wir uns der Verantwortung auch gegenüber lernschwächeren Jugendlichen, die jedoch eine hohe praktische Begabung haben, und erhoffen uns für diese die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsangebote. Vergleichbares gilt für die künftige Beschäftigung und Integration von jungen Flüchtlingen

aus Krisengebieten, die in Deutschland ihre neue Heimat sehen.

Viele unserer Mitgliedsunternehmen aus der Küchenmöbel- sowie der Zulieferindustrie unterstützen diese Initiative in vollem Umfang. Uns liegen bereits jetzt mehr als 20 schriftliche Erklärungen der Firmen zu ihrer Bereitschaft vor, Ausbildungsplätze in diesem neuem Bereich schaffen zu wollen. Im Übrigen wird die Initiative gerade von den Arbeitnehmern interessierter Unternehmen unterstützt, neun Betriebsräte als Belegschaftsvertreter haben schriftlich ihre Unterstützung zugesichert.

Zwei Arbeitssitzungen mit Experten aus den Mitgliedsunternehmen haben Bedarf und Anforderungen an den Lehrberuf »Maschinen- und Anlagenführer Schwerpunkt Holztechnik« näher konkretisiert.



Gemeinsam mit dem KWB, dem DIHK und der IHK Bielefeld werden wir diesen Katalog nun in das Neuordnungsverfahren einbringen mit dem Ziel, einen Konsens auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite über diesen neuen Ausbildungsberuf zu erreichen. Das Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen – ein Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung zum 1. August 2018 dürfte ein realistischer und für alle Beteiligten zufriedenstellender Zeitrahmen sein.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Tag der Ausbildung 2016

»Wie ticken Jugendliche?« – Studie zum Thema »Azubis gewinnen und fördern«

Der »2. Tag der Ausbildung« der Herforder Verbändegemeinschaft am 19. Mai 2016 konzentrierte sich auf die Frage, über welche Kanäle Jugendliche bei der Nachwuchsrekrutierung zielführend angesprochen werden können. Als Referent konnten wir Peter Martin Thomas, Leiter der Sinus-Akademie, gewinnen. Thomas ist Mitautor der aktuellen Sinus-Jugendstudie »Wie ticken Jugendliche 2016?«.

Das Sinus-Institut für Markt- und Sozialforschung hat zum dritten Mal nach 2008 und 2012 seine Studie zu den »Lebenswelten« Jugendlicher zwischen 14 und 17 Jahren publiziert. Dabei fußen die Erkenntnisse nicht auf einer repräsentativen Erhebung, sondern auf der detaillierten qualitativen Nachzeichnung der Lebenssituation einzelner Jugendlicher, die insgesamt ein typisches Bild für ihre Generation abgeben. Die Skizzierung von sozio-kulturellen »Milieus« und »Lebenswelten« gibt Einblicke in Einstellungswelt und Wertevorstellungen dieser Jugendlichen.

Die Studie »Wie ticken Jugendliche 2016?« des Sinus-Instituts zeigt: Jugendliche in Deutschland leben nach wie vor in unterschiedlichen Lebenswelten, aber sie rücken in mehrfacher Hinsicht zusammen. Für die meisten 14 bis 17-jährigen heute gilt: Man möchte sein wie alle. Die auf Abgrenzung und Provokation zielenden großen Jugend-Subkulturen gibt es kaum mehr. Die Mehrheit ist sich einig, dass gerade in der heutigen Zeit ein gemeinsamer Wertekanon von Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten gelten muss – weil nur er das »gute Leben«, das man in diesem Land hat, garantieren kann.

Zu den abgefragten Einstellungen gehören aber auch die Perspektiven der jungen Menschen auf dem

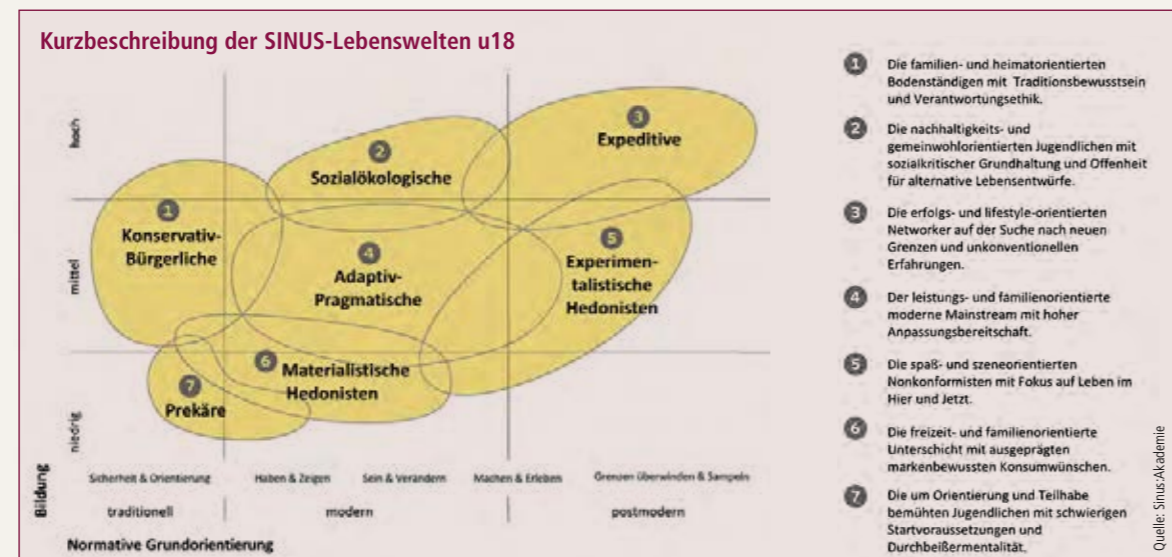
Arbeitsmarkt. So stellt sich die Frage: Mit welcher Lebensplanung gehen sie in die Ausbildungs- und Arbeitswelt? Und umgekehrt gilt: Welche Zielgruppen bei der Suche nach Auszubildenden überhaupt angesprochen werden sollen, hängt stark vom Profil des rekrutierenden Unternehmens ab.

Anhand der konkreten Schilderung der Lebenswelten Jugendlicher machte Peter M. Thomas anschaulich deutlich, dass die Ansprache von Jugendlichen unterschiedlich erfolgen muss – nämlich je nach der Lebenswelt, aus der sie stammen. Und er zeigte auf, wie diese Erkenntnisse praktisch für das Nachwuchsmarketing von Unternehmen umgesetzt werden können.

Informiert sich beispielsweise Zielgruppe A überwiegend im Internet über Ausbildungsangebote, so bedeutet dies für das Recruiting eines Unternehmens, den Internetauftritt so zu gestalten, dass alle für die Jobsuche relevanten Informationen von den Jugendlichen schnell und einfach gefunden werden können. Hingegen wäre für Zielgruppe B wiederum die Beteiligung an Jobmessen und die enge Kooperation mit Schulen oder gar Sportvereinen erfolversprechend.

Auch die Eigendarstellung des Unternehmens sollte sich an den Wert- und Zielvorstellungen Jugendlicher ausrichten, um schneller und positiver wahrgenommen zu werden. Mit den Merkmalen »Familienunternehmen«, »soziales Engagement«, »Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben« verbinden Jugendliche durchaus wünschenswerte Eigenschaften, die bei der Entscheidung für eine Bewerbung ins Gewicht fallen. Veranstaltung und Vortrag regten zu intensiven Gesprächen an, ausgestattet mit vielen Anregungen für ihre Personalarbeit verabschiedeten sich die Teilnehmer.

Ansprechpartner
Corinna Kronsbein



Eigene statistische Erhebungen verbessern

Holz- und Möbelverbände planen für 2017 neues Statistiktool

Wie wichtig und notwendig zusätzliche Datenerhebungen zu den öffentlich zugänglichen Zahlen und Daten sind, ist nichts Neues. Seit vielen Jahren erheben die Holz- und Möbelverbände in Herford erfolgreich über ein Onlinetool des ZVEI Daten für ihre Mitglieder, nun steht erstmalig eine grundsätzliche Neuorientierung an.

Da es sich bei dem bisherigen System um eine Unterlizenz handelte und eine weitere Programmentwicklung nur eingeschränkt möglich war, fiel der Beschluss, eigene Wege zu gehen. Demnach werden die Holz- und Möbelverbände mit Starttermin 2017 nun eine eigene Statistiksoftware entwickeln lassen, die alle Wünsche aus der Vergangenheit vereint und auf Grund der neuen Lizenzstruktur eine zukunftsweisende Weiterentwicklung ermöglicht.



Ansprechpartner
Christian Langwald

Seit 2012 gibt es für die Möbelunternehmen im Norden die Möglichkeit, in Herford an ausgewählten Seminaren der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel teilzunehmen.

Diese Kooperation wird auch 2015-16 erfolgreich fortgeführt. Wir freuen uns, für 2016 im Herbst wieder ein interessantes Programm anbieten zu können. An dieser Stelle sei bereits auf die Seminare in Herford am 6. Oktober »Der Kunde ist König –

Selbstverständlich stehen die Anonymität und die Vertraulichkeit der Daten an oberster Stelle. Allerdings wird durch die neue Software auch die Möglichkeit geschaffen, viel schneller eigene Umfragen selbst zu generieren oder anzupassen. Somit können Forderungen aus der Mitgliedschaft nach neuen Erhebungen viel zeitnaher umgesetzt werden.

auch im Reklamationsfall? – Kundenpsychologie und Menschenkenntnis in Verbindung mit praxisorientiertem Reklamationsmanagement«, am 25. Oktober »Anwalt Spezial – Fallstudie einer außergerichtlichen und gerichtlichen Möbelstreitigkeit« sowie am 27. Oktober 2016 »Polstermöbelstoffe – Warenarten und Qualitäten« verwiesen.

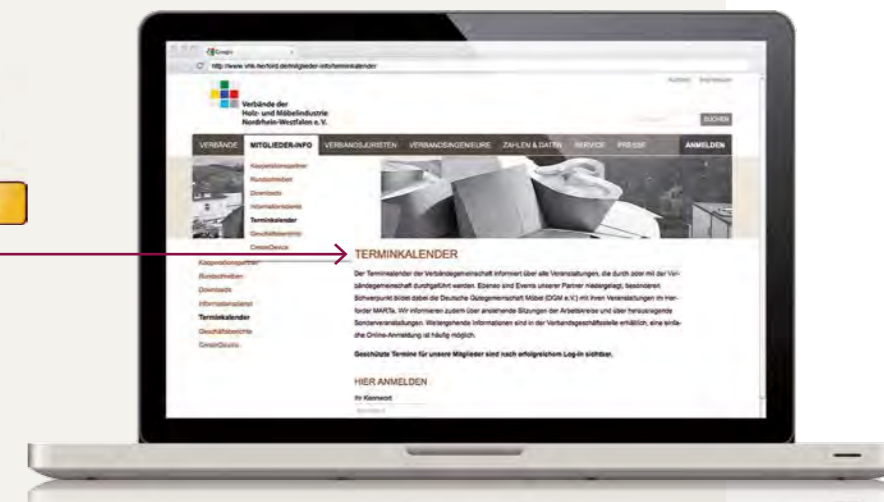
Aktuelle Programminformationen finden Sie wie immer auf unserer Webseite www.vhk-herford.de im Menüpunkt »Terminkalender«!

DGM-Fachseminare in Herford

Ansprechpartner
Christian Langwald



! Terminkalender



Höhere Produktivität durch gesteigerte Effizienz

»Kaizen«:

Wertschöpfungssteigerung geht vor Prozessbeschleunigung

Eine verbreitete Vorgehensweise zur Steigerung der Produktivität war und ist, die Arbeitsprozesse zu beschleunigen. Dies kommt sehr anschaulich zum Ausdruck bei der Anwendung von Akkordlohn. Das Ziel des Mitarbeiters, ein möglichst hohes Entgelt zu erreichen, wird nur dadurch realisierbar, dass er die an seinem Arbeitsplatz durchzuführenden Tätigkeiten in einem möglichst hohen, aber dauerhaft physiologisch und psychologisch realisierbaren Tempo erledigt. »Beschleunigung« hat aber auch eine Kehrseite und führt nicht zwingend zu höherer Effizienz.

Im Rahmen der Datenermittlung für das Akkordsystem wird idealerweise vor der Zeitaufnahmephase der Arbeitsplatz nach ergonomischen Gestaltungsrichtlinien optimiert. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeiterledigung möglichst effizient durchgeführt werden kann und Extrembelastungen vermieden werden. Die Potenziale zur Produktivitätssteigerung bei erstmaliger Einführung von Leistungslöhnen liegen häufig bei Werten zwischen zehn und 20 %. Wie erwähnt, wird dieses Potenzial vorwiegend dadurch erreicht, dass die Arbeitsausführung beschleunigt wird.

Ein Kerngedanke im Rahmen des »Kaizen« ist die Klassifizierung der Tätigkeiten hinsichtlich ihres Wertschöpfungsanteils. Als »wertschöpfend« werden in diesem Zusammenhang alle Prozesse angesehen, die den Arbeitsgegenstand dahingehend verändern/veredeln, dass er dem, für das Fertigprodukt erforderlichen Endzustand, näher kommt. Einfacher gesagt: wertschöpfend sind die Prozesse, für die der Kunde bereit ist, zu bezahlen. Damit werden alle Prozesse, die keine oder nur teilweise Wertschöpfung enthalten, als Verschwendung klassifiziert.

Ausgehend von der Überlegung, dass es gelingt, Verschwendung zu erkennen und zum großen Teil zu beseitigen, sowie auch die nur teilweise wertschöpfenden Tätigkeiten reduzieren zu können, zeigt sich hier ein Potenzial für Produktivitätssteigerungen, welches durchaus höher liegt, als die Effekte der klassischen Leistungslohneinführung. Zunächst ohne die Arbeitsausführung an sich zu verändern, also unter Beibehaltung der derzeitigen Arbeitsgeschwindigkeit.

Mit der klassischen Vorgehensweise sind häufig auch die Tätigkeitsanteile beschleunigt worden, die als Verschwendung zu gelten haben. Der größere Produktivitätszuwachs läge allerdings in deren Beseitigung. Dies ist i.d.R. zu erreichen durch organisatorische Maßnahmen, d.h. eine aufwändige Verwaltung durch Arbeitswirtschaft oder vergleichbare Abteilungen ist im Normalfall nicht einmal erforderlich. Allerdings sollte auch der Einführungsaufwand organisatorischer Veränderungen nicht unterschätzt werden, dessen Herausforderung in der Beibehaltung eines gewünschten Änderungszustands liegt.



Quelle: Uwe Hachmeister

Die betrieblichen Akteure gilt es für diese Betrachtungsweise zu sensibilisieren und auf diese Aufgaben vorzubereiten. Sinnvoll kann in diesem Zusammenhang auch die Teilnahme an Workshops sein, deren Ziel es ist, unter der Führung von Themenspezialisten die zielgerichtete Anwendung dieser Methoden zu erlernen – bevor diese Kenntnisse und Fähigkeiten dann jeweils in den Betrieben multipliziert werden.

Ansprechpartner
Uwe Hachmeister

Compliance als Schutz vor Kartellstrafen

Verbandsübergreifendes Dienstleistungsangebot der Verbände ab Herbst geplant

Landgericht München (Urteil 10. Dezember 2013, 5HK O 1387/10)

»[...] Zum anderen muss ein Vorstandmitglied aber auch dafür Sorge tragen, dass das Unternehmen so organisiert und beaufsichtigt wird, dass keine derartigen Gesetzesverletzungen stattfinden. [...]

Einer derartigen Organisationspflicht genügt der Vorstand bei entsprechender Gefährdungslage nur dann, wenn er eine auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegte Compliance-Organisation einrichtet, ohne dass es entscheidungserheblich darauf ankäme, ob diese Pflicht bereits unmittelbar aus § 91 Abs. 2 AktG oder der allgemeinen Leistungspflicht der §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 AktG herzuleiten ist.«

Mitgefangen – Mitgehangen lautet bislang die Devise bei unverschuldeten Kartellverstößen für Unternehmensleitung und Unternehmen. Und dabei können die Strafen für den persönlich haftenden Geschäftsführer, aber auch für das Unternehmen existenzbedrohend sein. Bis zu 1 Million Euro haftet der Geschäftsführer und 10 % des Umsatzes der wirtschaftlichen Einheit des Unternehmens können in Anspruch genommen werden.

Grundlage dafür ist die Annahme einer verletzten Aufsichtspflicht gegenüber dem Handelnden, der den Kartellverstoß verschuldet hat (vgl. Auszüge aus AktG und OWiG).

Art 91 II AktG

»Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.«

§ 130 OWiG

»Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, die den Inhaber treffen und deren Verletzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, handelt ordnungswidrig, wenn eine solche Zuwiderhandlung begangen wird, die durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre.«

Unschuldsumsetzung – Fehlanzeige! Im Gegenteil, die Schuld wird per se unterstellt und es obliegt der Geschäftsführung die Unschuld bzw. die Angemessenheit seiner Aufsichtsmaßnahmen zu beweisen. Nur durch ein eingeführtes und gelebtes Compliance-System kann eine entsprechende Aufsichtspflicht (siehe dazu Urteil des Landgerichts München vom 10.12.2013) dargelegt werden.

Ein Compliance System enthaftet an dieser Stelle natürlich nicht die handelnden Personen, die in kartellrechtlicher Hinsicht straffällig gewordenen sind, jedoch sowohl das Unternehmen als auch die Geschäftsführung bzw. Vorstand. Obwohl

Compliance noch nicht explizit gesetzlich gefordert wird, gehört es zur gelebten Rechtspraxis.

Die Einführung sowie der Unterhalt eines funktionierenden Compliance Systems stellt Unternehmen jedoch vor einige Herausforderungen, die mit »Bordmitteln« nicht ohne weiteres geleistet werden können. Aber nicht nur für das reine Funktionieren, sondern insbesondere für die Akzeptanz gegenüber den Behörden wird eine entsprechende Fachkenntnis – insbesondere des Compliance-Beauftragten – vorausgesetzt. Die Funktion des Compliance-Beauftragten kann jedoch auch extern an Spezialisten vergeben werden (vgl. Datenschutz-Beauftragter).

Aus diesem Grund wurde die Geschäftsstelle der Möbelverbände von den jeweiligen Vorständen beauftragt, eine effektive und kostengünstige Branchen-Lösung auszuarbeiten. In Kooperation mit einer der renommiertesten Fachkanzleien für Kartellrecht, die zudem über einschlägige Branchenerfahrung in der Möbelbranche verfügt, arbeiten wir aktuell ein entsprechendes Verfahren aus. Zum 3. Quartal 2016 planen wir unseren Mitgliedsunternehmen hierzu ein attraktives Angebot machen zu können.

Ansprechpartner
Andreas Ruf



Auftaktveranstaltung zur Compliance-Initiative der Möbelverbände mit Kartellrechtler Prof. Christian Langbein (re.) am 24. Februar in Herford.

Und sie bewegt sich doch

Branchenverbände der Möbelindustrie initiieren Logistikinitiative ZIMLog

Die zahlreichen Herausforderungen der Möbellogistik müssen wohl an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Und dass sich diese in der Zukunft unter den Gesichtspunkten demografischer Wandel, Veränderung der Vertriebsschienen etc. nicht in Luft auflösen wohl auch nicht. Vielmehr haben sich 2015 die Verbände der Möbelbranche formiert, diesen Herausforderungen zu begegnen und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Unter dem Projektnamen ZIMLog (Zukunftsinitiative Möbellogistik) kooperieren die Herforder Möbelverbände mit dem VDM, dem BVDM und der AMÖ.

Um aus den »gefühlten« Problemstellungen harte Fakten als Grundlage der Konzepte zu formulieren, wurde zunächst 2015 eine umfassende Analyse erstellt – federführend durch Prof. Paul Wittenbrink mit der Beratungsgesellschaft hwh. Dazu wurde eine Vielzahl von Unternehmen entlang der Lieferkette besucht und die entsprechenden Experten interviewt. Abgeleitet aus den Ergebnissen der Interviews erstellte Wittenbrink eine »Vision 2020«.

Langfristig werden zuerst alle Prozesse grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt. Kann die Auslastung der Transporte oder sogar die Leerfahrten verbessert; kann sich die Logistik als Standortvorteil für die heimischen Unternehmen etablieren? Oder, ganz allgemein: Kann durch optimierte Prozesse zwischen Industrie und Handel Kosten und Zeit gespart und die Zufriedenheit der Endkunden verbessert werden? In einer mit 135 Teilnehmern hervorragend besuchten Informationsveranstaltung im Kristallsaal der Koelnmesse wurde die Branche umfassend über die Ergebnisse der Analyse und das weitere Vorhaben informiert. Prominente Unternehmer wie Michael Stiehl (Rauchmöbel), Rolf Ostermann (Ostermann) und Ingrid Grube (Spedition Anton Röhr) legten dar, warum aus ihrer Sicht die Zusammenarbeit auf diesem Sektor sinnvoll ist.

Zur offiziellen Startsituation wurden so insgesamt 18 Unternehmen aus allen Bereichen der Möbelbranche für eine aktive Mitarbeit entsprechend den erarbeiteten Konzepten gewonnen. Als Projektleiter konnte auch für zweiten Schritt Prof. Wittenbrink verpflichtet werden. Als stellv. Projektleiter und Ansprechpartner der Verbände steht ihm Andreas Ruf (VHK Herford) zur Seite.

Wir können festhalten: Der Leidensdruck ist deutlich erhöht – erdrückende Importzahlen und der daraus resultierende Kostendruck haben die Bereitschaft zur Kooperation gesteigert. Weiterhin: Alles ist in Bewegung! Das betrifft den Fahrermangel, der bereits heute den einen oder anderen LKW zum Zwangstillstand verurteilt. Neue (digitalisierte!) Vertriebswege erfordern neue Angebote (Online-Handel), wecken aber auch Erwartungen in den herkömmlichen Strukturen.

Diese Veränderungen zwingen die Unternehmen zu reagieren. Gemeinsame Lösungen und Standards reduzieren die Gefahr möglicher Fehlinvestitionen. Last but not least: Wer investiert, will auch Ergebnisse! Unternehmen der Möbelbranche entlang der gesamten Lieferkette wollen viel Zeit und Geld in dieses Projekt investieren. Dieses Investment muss »sich rechnen«, also sich schnellstmöglich amortisieren!

Nach dieser Studie gilt es *kurzfristig* die drängendsten Probleme an der Rampe zu lösen. Dazu zählen ausreichende Öffnungszeiten und Kapazitäten ebenso wie ein kollegiales Miteinander und Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit bei der Anlieferung. *Mittelfristig* sollen Logistik-Prozesse auf aktuelle Standards gebracht werden – beispielsweise papierloses Handling »usus« sein.

Ansprechpartner
Andreas Ruf



Gemeinsam In Zimlog vereint: Georg Lange, Andreas Ruf, André Kunz und Dierk Hochgesang zusammen mit Paul Wittenbrink (HWH; v.l.n.r.) – die Vertreter der Branchenverbände VDM, VHK Herford und Möbelverbände NRW, BVDM und AMÖ in der gemeinsamen Podiumsdiskussion

ElektroG greift nicht bei Möbeln

Anwendung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes trifft jedoch Küchen-Einbaugeräte

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt seit 2005 in Deutschland die WEEE-Richtlinie der EU zum Umgang mit Elektronikschrott um. Das ElektroG soll dafür sorgen, dass Elektroaltgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern getrennt gesammelt und recycelt werden. Vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut, registriert die »Stiftung ear« die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der gesamten Bundesrepublik. Aufgrund der Neufassung des ElektroG vom Oktober 2015, indem u. a. nun auch Beleuchtungen enthalten sind, ergaben sich Fragestellungen für die Möbelbranche, die wir gemeinsam mit der »Stiftung ear« geklärt haben.

Die gute Nachricht: Möbel sind aktuell keiner der zehn Kategorien des ElektroG zuordenbar und fallen daher als solche grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG. Anderes kann jedoch für in Möbel verbaute elektrische/elektronische Komponenten gelten, sofern es sich bei diesen Komponenten bereits um selbständige Elektrogeräte handelt und nicht um bloße Bauteile. Ein Elektrogerät liegt dann vor, wenn das Gerät über eine selbstständige (eigenständige) Funktion verfügt.

Ein Endgerät ist ein fertiges Produkt mit selbstständiger Funktion und für Endnutzer bestimmt, mit einem vom Hersteller beabsichtigten und bestimmten Nutzungszweck. Hierunter fallen alle Haushaltsgroßgeräte, auch wenn sie formal in ein Möbel eingebaut werden. Das ein Einbaugerät faktisch nicht ohne Möbel betrieben werden kann, spielt hierbei keine Rolle, da diese Geräte explizit im ElektroG genannt werden.

Hingegen liegt kein Endgerät vor, wenn ein Produkt lediglich ein Bauteil ist. Bauteile sind solche Produkte, die nach ihrer Zweckrichtung eigens dazu bestimmt sind, durch Hersteller von Endgeräten in diese eingebaut zu werden. Dies können beispielsweise elektromotorische Verstellungen in Polstermöbel oder auch motorisch betriebene Auszüge in Küchen sein.

Nach unserer Auffassung bedeutet dies nach derzeitigem Kenntnisstand zusammengefasst folgendes: Möbel fallen nicht unter die zehn Kategorien. Bauteile, welche in Möbeln eingebaut werden, fallen ebenfalls nicht unter den Anwendungsbereich des ElektroG. Hingegen fallen Einbaugeräte in Küchen – wie Einbaubacköfen, -herde, -kühlschränke, -geschirrspüler etc. – klar unter den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Eine Besonderheit stellen Lampen und Leuchten dar. Hier sind wir der Auffassung, dass fest in Möbeln verbaute Lampen und Leuchten, welche nicht einfach entfernt werden können, sprich Bestandteil eines Möbels sind, ebenfalls als Bauteil zu bezeichnen sind. Die Möbelhersteller sollten sich dieses bei ihren Vorlieferanten jedoch bestätigen lassen.

Das WEEE ist zwar eine europäische Richtlinie, das ElektroG ist hingegen die Umsetzung ins nationale Recht. Bei Import von Produkten, die unter den Anwendungsbereich fallen, muss der Erstinverkehrbringer diese bei der »Stiftung ear« anmelden. Daher kann es sinnvoll sein, diese im Inland zu fakturieren und die Anmeldung seinem Lieferanten zu überlassen.



Da alle europäischen Länder die WEEE umgesetzt haben, sind wiederum beim Export die jeweiligen Bestimmungen des Ziellands zu berücksichtigen.

Die zuvor getroffenen Aussagen basieren auf dem jetzigen Kenntnisstand ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Betrachtung des Einzelfalls, welcher durch den Verband nicht vorgenommen werden kann. Einzelfallbewertungen können durch die »Stiftung ear« aufgrund des Auskunftsanspruchs erfolgen.

Ansprechpartner
Dr.-Ing. Olaf Plümer

IDM Wohnen: schnelle Verfügbarkeit gewünscht

DCC brachte neues Format als Version 1.0 im Sommer an den Start

Die Sitzung des Fachbeirats Wohnen im Daten Competence Centers e.V., Herford, im März gipfelte in einem Paukenschlag: Das neue IDM Wohnen solle bereits nach Ostern als beta-Version samt Validierungstool und Dokumentation in die Testphase gehen, im Sommer die Vollversion 1.0 in Kraft gesetzt werden.

Knapp 40 Teilnehmer kamen zur ersten Sitzung des DCC-Fachbeirats Wohnen Anfang März dieses Jahres und unterstrichen damit die Wichtigkeit dieser Meetings. In den Tagungsräumen von XXXL Mann Mobilia in Eschborn eröffnete DCC-Geschäftsführer Dr. Olaf Plümer das Treffen und stellte der vielköpfigen Runde die Strukturen des in jüngster Vergangenheit stark gewachsenen DCC vor.

Den größten Zeitraum nahm der Tagesordnungspunkt »Ergebnisse aus dem Arbeitskreis IDM Wohnen« ein. Im Fokus des Gedankenaustausches standen die Erweiterungen im Format, die für eine beta- bzw. für die spätere 1.0-Version nötig scheinen bzw. von unterschiedlicher Seite eingefordert worden waren.

Dem Ansatz, besser mit einer später zu erweiternden Lösung sofort zu starten als mit einem perfektionierten IDM Wohnen erst in einem Jahr, gewannen nach intensivem Meinungsaustausch die Teilnehmer immer mehr Charme ab. Das erklärte Ziel im Fachbeirat hieß demnach nun, mit einer kleineren, jedoch hervorragend Basis-Lösung zu starten, um später sukzessive Format- und Daten-Erweiterungen einzubauen.

Ansprechpartner
Dr.-Ing. Olaf Plümer

Die Unternehmer und IT-Spezialisten aus der Industrie, die geladenen Handelsvertreter sowie die Softwarehäuser beschlossen unter diesen Prämissen dann einen trotzdem recht ehrgeizigen Zeitplan: nach Ostern 2016 soll die beta-Version des IDM Wohnen an den Start gehen – inklusive Dokumentation und Validierungstool. Diese Version, natürlich basierend auf den Testläufen mit der alpha-Fassung, soll bereits die Grundstruktur von der kommenden Version 1.0 aufweisen, um Doppelarbeiten von vornherein zu vermeiden.

Die Tests ab Ostern mit Echtdaten liefen danach bis 26. April, um an diesem Tag im IDM-Arbeitskreis Wohnen besprochen und ggf. korrigiert zu werden. Gleichzeitig präzisierte dieser Arbeitskreis die inhaltlichen Festlegungen aus dem Fachbeirat für die bereits erwähnte erste Vollversion 1.0, die dann zum 1. Juni in Kraft gesetzt wurde und jetzt allen Branchenakteuren zur Verfügung steht.

Ein weiterer wichtiger Punkt war im Folgenden die Notwendigkeit der Entwicklung eines Validierungs- bzw. Zertifizierungstools. Hier sollen Erfahrungen aus dem nahezu identischen, in Aufbau befindlichen Tools aus dem Segment Polster genutzt werden – wie dort werden die Prüfungen gemeinsam von allen Softwarehäusern definiert. Die Wohnmöbel-Unternehmen bekommen das Tool kostenfrei zur Verfügung gestellt, die Bedeutung dieses nochmaligen Kraftakts wurde nicht nur durch die Terminsetzung 31. Mai deutlich.



Mit rund 40 Teilnehmern hervorragend besucht: Die DCC-Beiratssitzung zum 'IDM Wohnen', die die Erstversion 1.0 des Datenformats zum 1. Juni an den Start gebracht hat.

Klassifizieren jetzt!

Möbelbranche sieht dringenden Handlungsbedarf für Kern- und Fachsortimente

Die Klassifikation ist ein bewährtes Vorgehen zur eindeutigen Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen. Anerkannter Marktführer ist eCl@ss mit der deutschen Dependance beim IDW in Köln. Tausende Unternehmen sind über die aktuell 32 Sachgebiete von eCl@ss gelistet. Unterhalb dieser umfassenden Sachgebiete gliedert sich die Klassifikation in 671 Hauptgruppen, danach in 5.217 Gruppen und wiederum darunter in über 35.000 Untergruppen.

Das System nach eCl@ss ist vollständig IT-tauglich, korrespondiert mit Normen aller Ebenen und unterstützt die Bereiche Einkauf, Materialwirtschaft, Controlling, Engineering, Vertrieb u.v.m. Die Klassifizierung ist Grundlage zu Katalogdaten, für elektronische Marktplätze und zum Stammdatenmanagement.

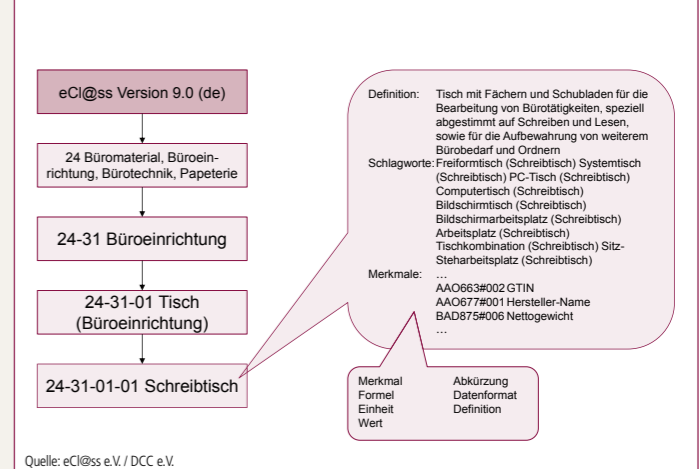
Das Daten Competence Center e.V., Herford, wurde deshalb 2016 von seinen Fachgremien mit der Kontaktnahme zu eCl@ss beauftragt; die konstituierende Sitzung der neuen eCl@ss-Fachgruppe »Möbel/Einrichten« fand Ende Juni mit Vertretern aus allen Möbel-Herstellersegmenten, von Filialisten und Einkaufsverbänden, von Branchenorganisationen (Der Mittelstandsverbund-ZGV, BVDM und DCC) sowie von eCl@ss und Dienstleistern statt. Die Fachgruppe wird vom DCC geleitet.

Für eCl@ss als Klassifizierungsstandard spricht die Existenz und nachgewiesene Funktionalität des Systems, eine schnelle Implementierung auch auf internationaler Bühne und der Sachverhalt, dass die deutsche Möbelbranche als Pionier weltweit die Handlungsvorgaben bestimmen würde. Es zeichnet sich ebenfalls ab, dass die Bereitschaft im Handel

eCl@ss hat sich im vergangenen Jahrzehnt zum weltweit führenden Klassifizierungsstandard entwickelt



eCl@ss-Klassifizierung am Beispiel »Schreibtisch«



Die Möbelbranche ist bisher nicht Teil des Systems. Lediglich der Büromöbelbereich ist integriert, bestimmte Möbel-Zulieferteile – wie zur Beleuchtung oder Metallgestelle – sind anderen Sachgebieten bzw. Gruppen zugeordnet. Momentan werden Kern- und Fachsortimente – wenn überhaupt – »hausintern« in unterschiedlicher Tiefe und in proprietären Lösungen vorgenommen.

Eine branchenübergreifende Systematik, wie sie bspw. durch eCl@ss gegeben ist, wäre mit Blick auch auf die Herstellerseite, auf Kostenstrukturen und auf störungsfreien, schnellen Datenverkehr das Gebot der Stunde. Somit herrscht dringender Handlungsbedarf – wie alle Beteiligten der Wertschöpfungskette Möbel seit längerem betonen.

auf Verzicht unternehmensspezifischer Klassifikationsgrößen und dafür die Mitwirkung an einem globalen System wie eCl@ss größer scheint als bei einer Branchenlösung.

Die Frage »Warum eCl@ss und gibt es keine Alternativen?« beantwortet Jörg Glaser, ZGV-Geschäftsführer treffend: »Warum die Klassifizierung selbst erfinden, wenn es mit eCl@ss seit Jahren in vielen angrenzenden Branchen wie bei Büromöbeln oder Weißer Ware schon eine übergreifende Klassifizierungsmethode gibt? Möbel-Handel und -Industrie brauchen möglichst rasch eine verlässliche Grundbasis der Klassifizierung von Produkten, damit keiner mehr sagen kann: Produktdatenaustausch – da will doch jeder 'was anderes!«

Ansprechpartner
Dr.-Ing. Olaf Plümer

IT-Sicherheitslücken? Gibt's ja gar nicht ...

Mangelndes Risikobewusstsein für Cyberkriminalität ist die Regel

Die Themen **Cyberattacken, Malware, Sicherheitslücken und Life-Hacking** standen im Mittelpunkt der von den **Verbänden der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen** gemeinsam mit ihrem **Kooperationspartner Allianz-Versicherungs AG** initiierten **November-Veranstaltung »Unternehmensrisiko Cyber-Kriminalität«**.

Hintergrund der Tagung bildet die mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung von Geschäftsprozessen wachsende Gefahr für Unternehmen. Der Schaden durch Attacken von Online-Kriminellen wird auf jährlich rund 50 Milliarden Euro geschätzt. Cyberkriminalität ist also klar auf dem Vormarsch und stellt eine Bedrohung für alle Unternehmen dar, unabhängig von Größe oder Branche.

Der erste Teil der Veranstaltung stand ganz unter den Fragestellungen: **Wie verbreitet ist Cyberkriminalität? Welche Risiken entstehen für meine Geschäftsprozesse und mein Unternehmen? Wo lauern die Gefahren, wie kann mein Unternehmen angegriffen werden? Welche Techniken werden verwendet? Welche Gefahren entstehen durch Mobile Devices? Wie kann ich meine Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren? Und – last but not least: Wie kann ich mein Unternehmen wirklich schützen?**

Als sachkundige Referentin konnten die Möbelverbände Dr. Anja Padberg (Marcant, Bielefeld) gewinnen. Programmatisch ihre Aussage, dass in Schweizer Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr

durchschnittlich rund 4 Schweizer Franken für Toilettenpapier, hingegen nur etwas über 2 CHF für IT-Sicherheit aufgewendet werden!

Als »potenziell gefährlich« gelten inzwischen so gut wie alle beliebten Grundnutzungen an Mobile Devices und Computern: Informationsspeicher, Informations- und Kommunikationsdienste, Multimedia-Nutzungen, Datentransfer bzw. Synchronisationen, GPS und Zellortung, Spiele, Spezialanwendungen für den Außendienst, die VPN-Zugänge und natürlich Online Banking, Bezahl- sowie Messagingdienste. Also nahezu alle Nutzungen, wofür mobile Geräte eigentlich erworben und gekauft werden.

Rund 70.000 Euro beträgt derzeit der Schadensdurchschnitt eines Hackerangriffs in Deutschland, über 60.000 Fälle wurden im vergangenen Jahr erfasst. Wie hoch liegt jedoch die Dunkelziffer? Mit diesem Aufschlag beklagten im zweiten Veranstaltungsteil Dr. Andreas Fürst und Jens Krickhahn von der Allianz-Versicherung das noch immer völlig unterentwickelte Risikobewusstsein für Cyberkriminalität – gewissermaßen vom Pförtner bis zum Vorstandsvorsitzenden.

Fazit der hervorragend besuchten Veranstaltung: Technische und organisatorische Maßnahmen bieten zwar Schutz gegen Cyber-Gefahren. Aber keinen 100%igen – es bleiben immer Restrisiken, die es zu (ver)sichern gilt. Es sei denn: Wir schalten das Internet dauerhaft ab ...

Ansprechpartner
Christian Langwald



Etwa 30 hochmotivierte Teilnehmer zählte die Veranstaltung der Möbelverbände zu Thema Cyber-Kriminalität in Unternehmen Mitte November in Herford.

Kommunikation bewegt Kopf und Herz

Pressearbeit und Imagepflege der Herforder Möbelverbände

Ansprechpartner
Dr. Frank B. Müller

Die **Verbände der Holz- und Möbelindustrie** stehen erfolgreich mit **Medienvertretern und der Öffentlichkeit im Kontakt**. Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit stehen **regelmäßige, breit gestreute Presseinformationen, exklusive Beiträge für unterschiedliche Medien, spontane oder vorbereitete Interviews sowie Pressekonferenzen**. **Konkret informiert werden die Fachpresse, die regionale Tagespresse sowie Wirtschaftsmagazine auf Landes- und Bundesebene**.

2015-16 wurden etwa 60 Pressemitteilungen von den Verbänden, dem Daten Competence Center, dem Leichtbauverband igeL und dem Furniture

Club verfasst bzw. distribuiert. Neben dieser Art der Kommunikation sind Messeauftritte, die Beteiligung mit Vorträgen an verschiedenen Diskussionsforen (AMK, Verlage, Banken, Demografietagung uam.) oder als Referenten auf externen Pressekonferenzen, diverse Gastbeiträge in Funk und Fernsehen oder die Nutzung des Internets für die Öffentlichkeitsarbeit weitere probate Mittel, um Branchenerfolge ins rechte Licht zu rücken oder aber Verantwortungsträger zu sensibilisieren. Der Informationsfluss in die breite Öffentlichkeit wird flankiert von mehreren, fein justierten Verteilerkreisen der Verbandsmitglieder, die detailliert dank interner Rundschreiben über den neuesten Sachstand auf dem Laufenden bleiben.



Furniture Club weitet Aktivitäten aus

Außenhandels-Netzwerk wächst intern wie im Ausland

Der »Furniture Club – Made in Germany e.V.« kann auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken, in dem die internationalen Geschäftskontakte ebenso wie die Synergien der Mitglieder untereinander ausgeweitet wurden. Im Berichtszeitraum wurde die Funktion des Furniture Club als »One-stop-shop« erfolgreich genutzt und für mehrere internationale Entscheider aus Möbelhandel, Möbelindustrie und Objektgeschäft jeweils straffe Besuchsprogramme mit deutschen Lieferanten unterschiedlicher Produktgruppen durchgeführt. Im Geschäft mit Russland, der Ukraine und der Türkei pflegt der Furniture Club die bestehenden Kontakte weiter.

Turnusgemäß wählte der Furniture Club 2015 einen neuen Vorstand, der neben den wiedergewählten Mark Niemann und Renate von der Eltz nun auch aus Kai Trüggemann, Geschäftsführer des Möbelwerks A. Trüggemann, für den ausgeschiedenen Klaus Schillig besteht.

Zum Schwerpunktland Großbritannien erstellte der Furniture Club eine Studie über den Möbelmarkt. Als besonders wertvoll an den Studien erachten die Mitglieder die Kurzprofile wichtiger Marktakteure, d.h. der führenden Möbelhändler, Möbelhersteller sowie Partner in der Objekteinrichtung.

Eine Workshop mit renommierten türkischen Möbelherstellern für die Möbelzulieferer und Objekteinrichter setzte die Türkei-Aktivitäten des Vorjahres fort und bot sowohl intensive Einblicke in die Anforde-

rungen des türkischen Möbelmarktes an Lieferanten als auch die Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

Eine Marktsondierungsreise nach Aserbaidschan führte Möbelherstellern und Objekteinrichtern des gehobenen und exklusiven Segments anhand von Gesprächen mit Entscheidern aus Einrichtungshäusern, Designstudios und Generalunternehmen ihre Chancen in diesem Land vor Augen. Wertvolle Kontakte konnten dabei auch zum aserbaidschanischen Architektenverband geknüpft werden.



Marktsondierungsreise Aserbaidschan vom 2.-5.11.2015 nach Baku

Der »Netzwerk-Abend« des Furniture Club zur Förderung der persönlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander erfreute sich so großen Zuspruchs, dass er sich nicht nur als feste Größe im Aktivitätenportfolio des Unternehmervereins etabliert hat, sondern im vergangenen Jahr gleich zwei dieser b2b-Treffen abgehalten wurden. Der Arbeitskreis »Objekteinrichtung« diente zahlreichen Mitgliedern als Plattform für den Austausch von Knowhow und Erfahrungen und zur gemeinsamen Bearbeitung interessanter Projekte. Interessierte Unternehmen finden weitere Informationen unter www.furnitureclub.de



Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann

Gelungener Messeauftritt in Bad Salzuflen

Leichtbau-Interessensgemeinschaft igeL als ZOW-Publikumsmagnet

Der igeL e.V. glänzte auf der ZOW 2016 mit einem gelungenen Messeauftritt und erntete hierfür von seinen Mitgliedern, Kunden sowie Besuchern großen Beifall und Anerkennung. Unter der neuen Geschäftsführung von Peter Kettler präsentierte sich das Leichtbau-Netzwerk auf der diesjährigen Zuliefermesse in Bad Salzuflen mit einem bionisch anmutendem Standkonzept, welches von Professor Martin Stosch entworfen und mit großem Engagement gerade seiner Studenten von der Hochschule OWL (Lemgo) umgesetzt worden war.

Dank der Unterstützung durch die Messegesellschaft Clarion Events Deutschland, Bielefeld, konnte sich der Verband kompetent und mit einem sehr attraktiven Standkonzept großflächig präsentieren. Die bionische Optik war auf der großen Textilrückwand, mit Großaufnahmen zahlreicher Leichtbauelemente, dem Standgrundriss und als Layout für die Tischbestückung wiederzufinden. Als optischer Höhepunkt zog der aufsehenerregende Leichtbautisch – mit einer Länge von 25 m und über 60 Vitrinenboxen – die Blicke auf sich. Beim »Entlangwandern« konnten die Besucher die gesamten Bandbreite des Sortiments der igeL-Mitglieder für sich entdecken.

Auf einer Fläche von über 300 m² zeigten die folgenden igeL-Mitglieder ihre Neuheiten: 3A Composites Airex AG, Adolf Würth GmbH & Co. KG, Becker Sonder-Maschinenbau GmbH, Henkel AG & Co. KGaA, Hochschule Ostwestfalen-Lippe,

Honicel Nederland BV, Hunger Möbelproduktions GmbH, Jowat SE, Lightweight Solutions GmbH und ThermHex Waben GmbH. In unmittelbarer Nähe zum Gemeinschaftsstand präsentierte das Verbandsmitglied Makers b.v. mit einem eigenen Messestand Schallschutzelemente aus sog. »green panels«.

Im Rahmen der angenehmen Workshop-Atmosphäre wurden drei Produkt-Neuvorstellungen präsentiert: 3A Composites führte Sperrholzplatten vor, die aus nachhaltig angebautem Balsaholz gefertigt werden. Würth konnte einen Dübel vorstellen, welcher sich mittels Kaltschmelzverfahren innerhalb von Sekunden befestigen lässt. Und Lightweight Solutions hat ein neues Plattenmaterial entwickelt, bei dem eine dreidimensional geformte Kernstruktur mit den Deckschichten verbunden ist.

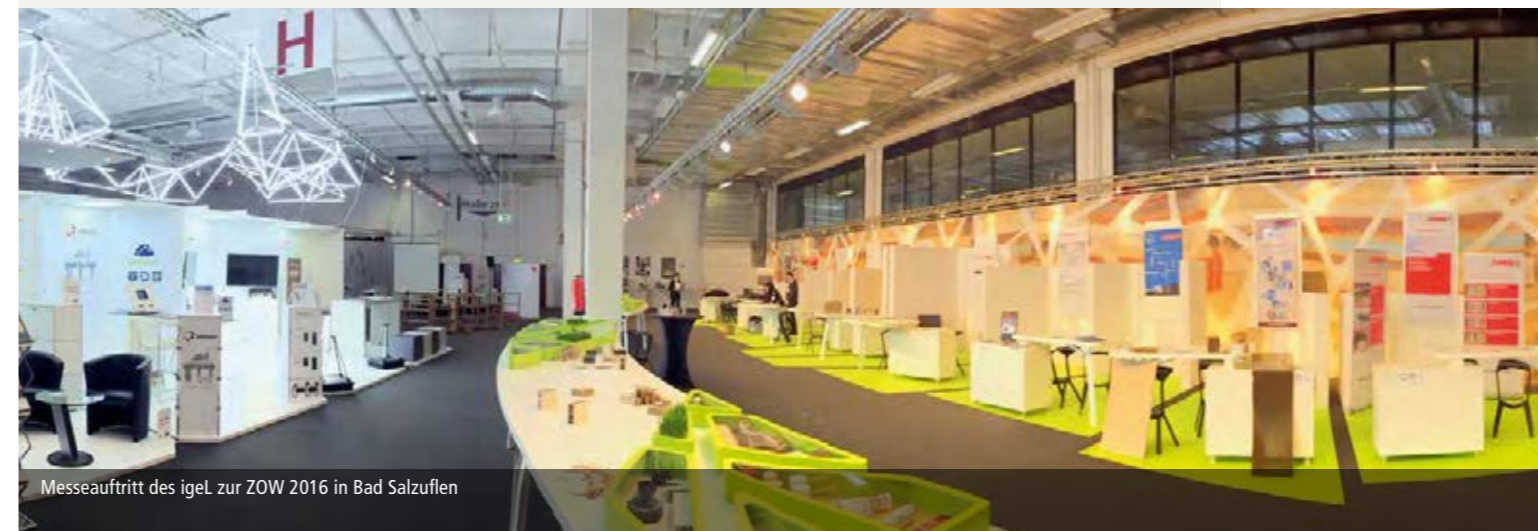
Die Vortragsreihen der igeL Speakers-Corner, welche durch igeL-Geschäftsführer Peter Kettler moderiert wurden, fanden ihre Abrundung mit den Themen Brandschutz (Dirk Schogolew; Fa. Innobra), Plattenmaterialien, Klebstoffe sowie in einer Talkrunde mit dem Designer Niko Ott. Gestartet wurde die Vortragsreihe mit einem begeisternden Key-Note-Referat von Prof. Martin Stosch zum Thema »Möbelleichtbau und Bionik«. Fazit der Vorträge und des Messeauftritts: Der Leichtbau gewinnt an Fahrt – und dies nicht mehr nur im Fahrzeugbau. Die igeL-Mitglieder waren mit der Resonanz auf der Messe sehr zufrieden und so ist die ZOW 2017 bereits fest eingeplant.



Ansprechpartner
Peter Kettler



Die Flame-Towers bestimmen das Stadtbild des modernen Baku.



Messeauftritt des igeL zur ZOW 2016 in Bad Salzuflen

**Vorsitzende
unserer
Verbände**



■ Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



■ Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Walter Frommholz GmbH & Co. KG, Spenge



■ Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG,
Georgsmarienhütte



■ Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ Daten Competence Center e.V.

Vorsitzende: Dr. Iris Munzer-Bukhari
fm munzer Polstermöbel GmbH, Weidhausen



■ Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Andreas Ruf



■ Interessengemeinschaft Leichtbau e.V.

Vorsitzender: Oliver Hunger
M. Hunger Möbelproduktions GmbH, Bünde

■ Organigramm

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.
Goebenstraße 4-10
32052 Herford
Postfach 29 44
32019 Herford
Fon: +49 (0) 5221 1265-0
Fax: +49 (0) 5221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de

Sekretariat und Zentrale
 Doris Thiele
Fon: +49 (0) 5221 1265-10
Fax: +49 (0) 5221 1265-65

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung
 Natalia Maliglowka, Ulrike Bruns
Fon: +49 (0) 5221 1265-24
Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Referentin der Hauptgeschäftsführung
 Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Fon: +49 (0) 5221 1265-43
Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Hauptgeschäftsführung
 Dr. Lucas Heumann
■ Verbandspolitik / Grundsatzfragen
■ Tarifpolitik
■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
■ Gremienvertretungen
■ Rahmenvereinbarungen
■ Rundbriefe
■ Statistische Daten
■ VdDK, VdDP, VdDW, Igel, IPM, HOMES

Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge
 Heike Quest
Fon: +49 (0) 5221 1265-21
 Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: +49 (0) 5221 1265-27

Veranstaltungsmanagement
 Natalia Maliglowka
Fon: +49 (0) 5221 1265-24
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
 Dr. Frank B. Müller
Fon: +49 (0) 5221 1265-20

Supply Chain / Logistik / Qualität
 Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31
Initiative Pro Massivholz
Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31
HOMES GmbH
Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Datenkommunikation / E-Business
 Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: +49 (0) 5221 1265-37
Technik / Umwelt
Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: +49 (0) 5221 1265-37
Interessengemeinschaft Leichtbau e.V.
Dr.-Ing. Olaf Plümer
Fon: +49 (0) 5221 1265-37

Wirtschaft und Statistik
 Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: +49 (0) 5221 1265-27

Arbeitswissenschaft
 Dipl.-Ing. Uwe Hachmeister
Fon: +49 (0) 521 9648-70

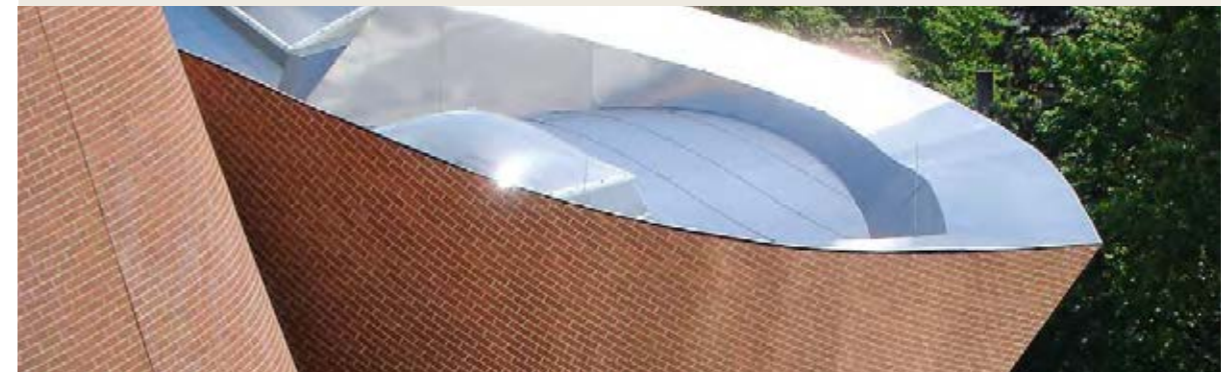
Arbeitsrecht
 RA Klemens Brand
FA für Arbeitsrecht
Fon: +49 (0) 5221 1265-42
 RA August-Wilhelm Brinkmann
Fon: +49 (0) 5221 1265-23
 RA Ralf Fischer
FA für Arbeitsrecht
Fon: +49 (0) 5221 1265-29

Unsere Kooperationspartner



Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de

Impressum



Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
 Goebenstraße 4–10
 32052 Herford
 Tel: +49 (0) 5221 1265-0
 Fax: +49 (0) 5221 1265-65
 E-Mail: info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Gruppe



**Verbände der Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford

Tel: +49 (0) 5221 1265-0

Fax: +49 (0) 5221 1265-65

E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de